

Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurse des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg zum Erwerb eines Universitätszertifikats (Prüfungsordnung Zertifikatskurse - POZert -) vom 27.07.2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23.06.2022 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Prüfungsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurse des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg zum Erwerb eines Universitätszertifikats regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren für die in der Anlage genannten berufsbegleitenden, weiterbildenden Zertifikatskurse des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg; die Anlagen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Zertifikatskurse des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg zum Erwerb eines Universitätszertifikats ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung der Universität Augsburg.

§ 2

Zweck der Prüfungen/Zertifikat

- (1) ¹Ein Zertifikatskurs gemäß der Anlage wird mit einer Zertifikatsprüfung nach den Bestimmungen des § 7 abgeschlossen. ²Der Abschluss eines Zertifikatskurses gemäß der Anlage stellt einen Weiterbildungsabschluss dar. ³Durch die Zertifikatsprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat das für ihre oder seine künftige Tätigkeit fundierte Fachwissen erworben hat und fähig ist, die Urteilsfähigkeit und Kompetenz zu kritischer Reflexion von Wissenschaft und beruflicher Praxis zu zeigen, das in dem jeweiligen Zertifikatskurs vorgesehen ist, sowie dementsprechend die Einordnung der Fragestellungen in übergreifende Zusammenhänge vornehmen zu können.
- (2) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses eines Zertifikatskurses wird ein Zertifikat der Universität Augsburg verliehen.

§ 3

Zugang zu den Zertifikatskursen

- (1) ¹Die Voraussetzungen für den Zugang zu einem Zertifikatskurs erfüllt, wer
 - einen im In- oder Ausland erworbenen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss erworben hat oder
 - einen sonstigen berufsqualifizierenden Abschluss mit breitem beruflichen Wissen erworben hat und eine mindestens einjährige kursnahe Berufstätigkeit nachweist sowie
 - über englische Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens verfügt.

²Der Zulassung geht ein Beratungsgespräch über Verlauf, Inhalte und Anforderungen des Zertifikatskurses voraus. ³Das Gespräch wird von der Kursleitung durchgeführt; es kann auch im Wege einer Telefon-, Video- oder Webkonferenz erfolgen.

- (2) ¹Der Nachweis eines akademischen Abschlusses erfolgt durch Vorlage des Hochschulzeugnisses. ²Der Nachweis eines sonstigen berufsqualifizierenden Abschlusses mit breitem beruflichen Wissen erfolgt durch Vorlage eines Zeugnisses über den Erwerb eines entsprechenden berufsqualifizierenden Abschlusses. ³Der Nachweis einschlägiger Berufstätigkeit erfolgt durch Vorlage entsprechender Zertifikate und Urkunden, insbesondere über erworbene Zusatzqualifikationen, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Referenzen oder Empfehlungsschreiben des Arbeitgebers. ⁴Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erfolgt nach Aktenlage oder im Rahmen des Beratungsgesprächs, in welchem die geforderten Sprachkenntnisse festgestellt werden.
- (3) ¹Die Bewerbungsunterlagen einschließlich eines Lebenslaufes sind bei der Programmleitung einzureichen.²Die Zulassungsentscheidung trifft die Kursleitung zusammen mit der Geschäftsführung auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des Beratungsgesprächs. ³Im Falle der Bewerbung auf Grundlage eines sonstigen beruflichen Abschlusses wird auf die Kriterien beruflicher Werdegang, weitergehende berufliche Qualifikationen sowie Relevanz des Zertifikatskurses für die berufliche Entwicklung ein besonderes Augenmerk gelegt. ⁴Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Bewerbung zugelassen.

§ 4

Dauer der Zertifikatskurse

¹Der Umfang eines Zertifikatskurses beträgt bei Präsenzveranstaltungen mindestens fünf Kurstage à zehn akademische Stunden sowie die Ablegung der Zertifikatsprüfung. ²Der Umfang des jeweiligen Zertifikatskurses wird in der Anlage dargestellt.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss ist für Grundsatzfragen der Organisation und Kontrolle der Prüfungen sowie in Zweifelsfällen formeller Art zuständig. ²Der Prüfungsausschuss wird verwaltungsmäßig unterstützt durch die Geschäftsführung des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg. ³Die Geschäftsführung erledigt dabei auch die Erstellung und Ausgabe der Zertifikate und Prüfungsbescheide und archiviert die Prüfungsakten.
- (2) ¹Das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg bestimmt die Mitglieder des Prüfungsausschusses auf die Dauer von drei Jahren. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus insgesamt zwei Professorinnen oder Professoren aus mit dem Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer der Universität Augsburg kooperierenden Fakultäten der Universität Augsburg. ³Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer gehört dem Prüfungsausschuss als Vorsitzender oder Vorsitzende an.
- (3) Die Kursleitung sorgt dafür, dass Modus, Ort und Termin für alle Prüfungen rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben werden.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) ¹Prüferinnen oder Prüfer müssen die nach dem Bayerischen Hochschulgesetz sowie nach der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung

erforderliche Qualifikation aufweisen. ²Als Beisitzerin oder Beisitzer kann jedes Mitglied der Universität Augsburg herangezogen werden, das einen fachlich einschlägigen Studiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

- (2) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen oder Prüfer und Beisitzerinnen oder Beisitzer. ²Zu Prüferinnen oder Prüfern sind in der Regel die Dozentinnen oder Dozenten von Lehreinheiten der Zertifikatskurse zu bestellen.

§ 7

Formen und Modalitäten der Zertifikatsprüfung

- (1) Bestandteile einer Zertifikatsprüfung können sein:

- kursbegleitende Prüfungen,
- eine Abschlussklausur, auch als Antwort-Wahl-Prüfung
- eine abschließende Hausarbeit,
- eine Abschlusspräsentation zur Reflexion des Kursinhalts in schriftlicher oder mündlicher Form und
- eine abschließende mündliche Prüfung.

- (2) ¹Formen von kursbegleitenden Prüfungen sind:

- Klausuren, auch als Antwort-Wahl-Prüfungen
- Hausarbeiten,
- Projektarbeiten, die eine schriftliche Zusammenfassung und Bewertung eines Sachverhalts enthalten,
- Fallstudien/Case Studies,
- Präsentationen,
- mündliche Prüfungen

²Klausuren und Hausarbeiten als kursbegleitende oder als abschließende Prüfungen und Projektarbeiten sind Prüfungen in schriftlicher Form oder in Textform. ³Bei Prüfungen in schriftlicher Form oder Textform erfolgt die schriftliche Bearbeitung oder die Bearbeitung in Textform einer Aufgabenstellung in der vorgegebenen Bearbeitungszeit. ⁴Gegenstand der Bewertung einer Prüfung in schriftlicher Form oder in Textform ist die schriftliche Prüfungsleistung oder die Prüfungsleistung in Textform des oder der Teilnehmenden. ⁵Schriftliche Prüfungen können ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, sofern die Aufgaben von zwei Prüfenden gestellt werden. ⁶Wird diese Art der Prüfung gewählt, ist dies den Teilnehmenden mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise mitzuteilen.

¹⁶Fallstudien/Case Studies und Präsentationen als abschließende Prüfungen oder als kursbegleitende Prüfungen können in schriftlicher Form oder in Textform durchgeführt werden, sie können auch stattdessen in mündlicher Form durchgeführt werden. ¹⁷Fallstudien/Case Studies, Präsentationen und Hausarbeiten können als Gruppenarbeit angefertigt oder präsentiert werden, wobei der als Prüfungsleistung zu wertende individuelle Beitrag des Teilnehmenden, um den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung zu genügen, getrennt bewertbar sein muss. ¹⁸Der Prüfling muss einen deutlich abgrenzbaren und unterscheidbaren Beitrag leisten, bei Case Studies in schriftlicher Form und Hausarbeiten durch Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder nach anderen objektiven Kriterien, bei Fallpräsentationen in mündlicher Form durch Präsentation des selbst erarbeiteten Teils der Fallstudie. ¹⁹Die mündliche Prüfung als abschließende Prüfung oder als kursbegleitende

Prüfung wird in mündlicher Form durchgeführt. ²⁰In Prüfungen in mündlicher Form erfolgt die mündliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung innerhalb der festgesetzten Prüfungsdauer ggf. nach einer festgesetzten Bearbeitungszeit. ²¹Gegenstand der Bewertung einer Prüfung in mündlicher Form ist die mündlich vorgetragene Beantwortung des oder der Teilnehmenden.

- (3) ¹Die Bewertung von schriftlichen Prüfungen oder Prüfungen in Textform erfolgt in der Regel durch einen Prüfenden oder eine Prüfende. ²Schriftliche Prüfungen oder Prüfungen in Textform, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. ³Die mündliche Prüfung wird von einem/einer Prüfenden in Gegenwart eines fachkundigen Beisitzers/ einer fachkundigen Beisitzerin oder von mehreren Prüfenden durchgeführt. ⁴Ein/Eine Prüfender/eine Prüfende oder der Beisitzer/die Beisitzerin fertigt über die mündliche Prüfung ein Protokoll an, in das aufzunehmen sind: Modus, Ort und Zeit sowie Zeitdauer der Prüfung, Gegenstände und Ergebnis der Prüfung, die Namen der Prüfenden und/oder des Beisitzers oder der Beisitzerin, des Kandidaten/der Kandidatin sowie besondere Vorkommnisse. ⁵Das Protokoll ist von den Prüfenden und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterschreiben.
- (4) ¹Die Inhalte und die Anforderung an das Bestehen einer kursbegleitenden Prüfung beziehen sich auf die zugehörige Lehrveranstaltung oder die zugehörigen Lehrveranstaltungen oder Lehrformen. ²Die Inhalte und die Anforderungen an das Bestehen einer abschließenden Prüfung beziehen sich auf den jeweiligen Zertifikatskurs. ³Die Bestandteile der Zertifikatsprüfung eines Zertifikatskurses und die kursbegleitenden Prüfungen sowie die Zuordnung der zugehörigen Lehrveranstaltung und Lehrformen im Sinne von Satz 1 werden, soweit keine Festlegung in der Anlage erfolgt, von der Kursleitung festgelegt und vor Kursbeginn ortsüblich bekannt gegeben. ⁴Kursbegleitende Prüfungen können in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden.
- (5) Prüfungen in Form von Projektarbeit, Präsentation und Fallstudie/Case Study und Hausarbeiten können im Rahmen einer Arbeitsgruppe erbracht werden, wenn die zu erbringende Leistung des oder der einzelnen Teilnehmenden deutlich abgrenzbar und bewertbar und in Inhalt und Umfang einer individuellen Prüfungsleistung vergleichbar ist.

§ 8

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen

- (1) ¹Voraussetzung für die Zulassung an den kursbegleitenden oder abschließenden Prüfungen ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die den Gegenstand der Prüfung bilden, es sei denn es liegen Gründe vor, die die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben, aufgrund derer sie an der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungsterminen verhindert waren. ²Diese Gründe sind schriftlich darzulegen und glaubhaft zu machen. ³Die Kursleitung ist für die Entscheidung über das Vorliegen einer nicht zu vertretenden Verhinderung zuständig. ⁴Die Zulassung ist ausgeschlossen, wenn eine nicht zu vertretende Verhinderung einen solchen Umfang annimmt, dass eine Vermittlung des wesentlichen Inhalts der Lehrveranstaltung nicht anzunehmen ist. ⁵Dies ist bei der Verhinderung der Teilnahme an mehr als 50 % der vorgesehenen Lehrveranstaltungen in der Regel anzunehmen.
- (2) ¹Der oder die Teilnehmende besitzt nur dann einen Anspruch auf Prüfung, wenn er oder sie sich ordnungsgemäß zur jeweiligen Prüfung angemeldet hat. ²Die Anmeldung zur Teilnahme an den jeweiligen Prüfungen erfolgt durch die Anmeldung zum jeweiligen Zertifikatskurs.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen und Leistungspunkte

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen werden gemäß der in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg (APrÜfO) festgelegten Prädikate und Notenstufen benotet. ²Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.
- (2) Eine Prüfung, zu der sich der oder die Teilnehmende angemeldet hat und nicht teilnimmt, oder eine nicht rechtzeitig abgegebene Prüfungsleistung wird als „nicht ausreichend“ bewertet.
- (3) ¹Die an einer möglichen Partneruniversität erbrachten und bewerteten Prüfungsleistungen werden nach einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Schlüssel in das Notensystem umgerechnet.
- (4) ¹Der erfolgreiche Studienfortschritt wird durch die Vergabe von Leistungspunkten gemessen. ²Die Leistungspunkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand, der für ein Modul, eine Lehreinheit oder einen Zertifikatskurs erbracht werden muss. ³Ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Workload (Arbeitszeit) eines oder einer Teilnehmenden von 25 Stunden. Leistungspunkte können für den erfolgreichen Abschluss von Zertifikatskursen oder für den erfolgreichen Abschluss von einzelnen Modulen vergeben werden.

§ 10

Abschluss von Zertifikatskursen, Zeugnis

- (1) ¹Ein Zertifikatskurs ist bestanden und erfolgreich abgeschlossen, wenn eine Gesamtnote von mindestens 4,0 erreicht wurde. Einzelheiten werden in der Anlage und/oder der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.
- (2) ¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die näheren Einzelheiten zum Zeugnis werden in der Anlage geregelt.

§ 11

Wiederholung von Prüfungen, Versäumnis

- (1) ¹Nicht bestandene kursbegleitende Prüfungen und abschließende Prüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden. ²Nicht bestandene kursbegleitende Prüfungen und abschließende Prüfungen sind am jeweils nächsten Termin nach Bekanntgabe der Bewertung der Prüfung, an dem sie angeboten werden, erneut abzulegen. ³Werden sie an diesem Termin nicht abgelegt, gelten sie als abgelegt und nicht bestanden. ⁴Ist auch die zweite Wiederholung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, ist der Zertifikatskurs endgültig nicht bestanden. ⁵Ein Weiterstudium im Zertifikatskurs ist ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Rechtsfolgen von Abs. 1 Satz 3 bis 5 treten nicht ein, wenn Gründe, die die Teilnehmenden nicht zu vertreten haben, vorliegen, aufgrund derer sie an der Ablegung der jeweiligen Prüfung verhindert waren. ²Diese Gründe sind unverzüglich bei der Versäumung der Prüfung schriftlich darzulegen und glaubhaft zu machen. ³Der Prüfungsausschuss ist für die Entscheidung über das Vorliegen einer nicht zu vertretenden

Verhinderung zuständig. ⁴Werden die Gründe anerkannt, sind die versäumten Prüfungen am jeweils nächsten Termin nach Bekanntgabe der Entscheidung, an dem sie angeboten werden, erneut abzulegen. ⁵Werden sie an diesem Termin nicht abgelegt, gelten sie als abgelegt und nicht bestanden.

- (3) Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Versucht der Teilnehmende oder die Teilnehmende, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsaufgaben stellt eine Täuschung dar, sofern der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin nicht nachweist, dass der Besitz weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht. ³Der oder die Teilnehmende ist verpflichtet, Gegenstände auf Verlangen von Prüfern oder Prüferinnen oder Aufsichtsführenden herauszugeben zur Sicherstellung oder zur Überprüfung, ob es sich um nicht zugelassene Hilfsmittel handelt. ⁴Bei Verhinderung einer Sicherstellung oder der Verweigerung der Herausgabe wird die betreffende Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁵In schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewerten. ⁶Bei wiederholten oder besonders schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss alle Prüfungen mit „nicht bestanden“ bewerten.
- (2) ¹Teilnehmende sind auch dann von der Prüfung auszuschließen, wenn sie sich die Zulassung zur Prüfung erschlichen haben. ²Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass eine Täuschung beabsichtigt war, und wird diese Tatsache nach der Aushändigung des Prüfungszeugnisses erst bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ³Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätze.
- (3) ¹Ein Teilnehmender oder eine Teilnehmende, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung erheblich stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der Prüferin oder von den aufsichtsführenden Personen von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Den Anordnungen des Aufsichtsführenden oder der Aufsichtsführenden ist Folge zu leisten.

§ 13

Mängel im Prüfungsverfahren, Akteneinsicht

- (1) ¹Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit wesentlichen Mängeln behaftet war, die das Prüfungsergebnis eventuell beeinflusst haben, so ist auf Antrag oder von Amts wegen anzuordnen, dass von bestimmten oder allen Kandidaten oder Kandidatinnen die Prüfung oder ein einzelner Teil derselben wiederholt wird. ²Beanstandungen des Prüfungsverfahrens müssen unverzüglich vom Kandidaten oder von der Kandidatin, in jedem Fall vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder beim Prüfer oder der Prüferin geltend gemacht werden.

- (2) ¹Nach Abschluss eines Prüfungsverfahrens wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf Antrag Einsicht in seine oder ihre Prüfungsarbeiten und die darauf bezogenen Bewertungen gewährt. ²Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse bei der Produktprogrammleitung zu stellen. ³Die Kursleitung bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 14

Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und der Elternzeit

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.

§ 15

Nachteilsausgleich

(a) ¹Zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ist auf die besonderen Belange von Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie auf Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten in einer besonderen Lebenslage im Sinne des Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BayHIG in angemessener Weise Rücksicht zu nehmen. ²Der Prüfungsausschuss setzt auf schriftlichen Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten fest, durch welche Maßnahmen ihre oder seine Beeinträchtigung im Rahmen des Prüfungsverfahrens angemessen auszugleichen ist. ³Eine Beeinträchtigung im Sinne des Satzes 2 ist grundsätzlich nur dann ausgleichsfähig, wenn die abzuprüfenden Kompetenzen unberührt bleiben.

⁴Die geltend gemachten Umstände sind darzulegen und glaubhaft zu machen. ⁵Auf Verlangen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

(b) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 18.08.2020 in Kraft.

Compliance Officer (Univ.)

I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Compliance Officer (Univ.)

1. Der Zertifikatskurs Compliance Officer (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhaften Inhalte:

a) Lehreinheit I: Compliance-Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen
- Compliance-Risikoanalyse
- Kosten und Nutzen von Compliance
- Stellung der Compliance und ihre Aufgaben
- Corporate Governance

b) Lehreinheit II: Compliance-Risiken und Arbeitsfelder I

- Corruption & Fraud
- Exportkontrolle & Embargos
- Arbeitsrechtliche Implementierung
- Vergaberechts-Compliance

c) Lehreinheit III: Compliance-Risiken und Arbeitsfelder II

- Wettbewerbs-Compliance
- Kartellrecht
- Tax-Compliance
- Geldwäsche

d) Lehreinheit IV: Compliance als Führungsaufgabe

- Persönliche Anforderungen an den Compliance Officer
- Ethische Verantwortung und Compliance
- Organisationspsychologische Aspekte

e) Lehreinheit V: Compliance und Informationssicherheit

- IT Compliance und -Implementierung
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Hinweisgebersysteme

f) Lehreinheit VI: Praxisfragen der Compliance

- Compliance im Konzern
- Screening von Geschäftspartnern
- M&A-Prozess und Compliance
- Compliance-Integrität und -Kultur

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament wird den Teilnehmenden vermittelt, wie Compliance und ihre Organisation für das Unternehmen Chance und Wettbewerbsvorteil darstellen können. ²Der Fokus liegt dabei immer auf dem fachlichen und persönlichen Aufgabenprofil des Compliance Officers. ³Die Teilnehmenden lernen, wie Compliance-Risiken identifiziert werden und wie unternehmensspezifisch auf sie reagiert werden muss. ⁴Dabei wird vom ersten Schritt bis zur langfristigen strategischen Ausrichtung ein komplettes Spektrum an Präventions-, Aufdeckungs- und Reaktionsmaßnahmen vorgestellt. ⁵Der praktische Bezug, sei es in Frage der Dokumentation oder IT, ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Compliance Officer (Univ.)

¹Der Zertifikatskurs Compliance Officer (Univ.) erstreckt sich über zehn Seminartage à 10 akademischen Stunden und mindestens einem Prüfungstag. ²Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ³Als schriftliche Prüfungsleistung sind eine Fallstudienbearbeitung und eine Klausur vorgesehen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung am Prüfungstag wird der Workload für das Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung und für das Absolvieren der Prüfung mit 125 Stunden angesetzt mit 50 Stunden Workload für die Fallstudienbearbeitung und 75 Stunden Workload für die Klausur. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Compliance Officer (Univ.) insgesamt mit 15 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

1. ¹Die Abschlussprüfung setzt sich aus der Bearbeitung und Präsentation einer Fallstudie sowie einer Klausur zusammen. ²Die Endnote ermittelt sich im gleichen Verhältnis (1:1) aus den beiden erzielten Noten.

- a) Fallstudie/Case Studie

Nachdem die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen in einzelne Gruppen von circa 3-5 Personen eingeteilt wurden, erhalten sie eine Fallstudie zur Bearbeitung; als Ergebnis wird eine schriftlich ausgearbeitete Präsentation (PowerPoint) erwartet, die vorgestellt und verteidigt werden muss. Dabei hat jedes Gruppenmitglied einen Teilaspekt der Studie vorzutragen, der individuell bewertet wird.

- b) Klausur

In einer zweieinhalbstündigen Klausur erhalten die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen verschiedene Fragestellungen zu ausgewählten Lehreinheiten und den entsprechenden Seminaren; jede Frage ist auf eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten ausgelegt; die Prüfungsteilnehmer oder Prüfungsteilnehmerinnen müssen insgesamt fünf dieser Fragen beantworten.

2. Transferleistung

¹Sollte ein Prüfungsteilnehmer oder eine Prüfungsteilnehmerin an einer oder beiden vorbezeichneten Prüfungsleistung/-en verhindert sein, kann er oder sie als Transferleistung eine Hausarbeit abfassen. ²Als Ersatz einer der Teilleistungen (der Fallstudie/Case Studie oder der Abschlussklausur) muss diese Hausarbeit mindestens 10 und darf höchstens 15 Seiten umfassen. ³Ersetzt die Hausarbeit die Klausur wird die Hausarbeit mit 50% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet. ⁴Ersetzt die Hausarbeit die Fallstudienbearbeitung und Präsentation, wird die Hausarbeit mit 40% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet, muss aber zusätzlich in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium), die mit 10% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet wird, verteidigt werden. ⁵Ersetzt die Hausarbeit beide vorgesehenen Teilleistungen (Fallstudie/Case Studie und Abschlussklausur) muss die Hausarbeit mindestens 20 Seiten umfassen und muss zusätzlich in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt werden. ⁶Die Benotung der Hausarbeit wird zur Ermittlung der Gesamtnote mit 90% berechnet, die Benotung der mündlichen Prüfung mit 10%.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses, die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen und ggfs. das Thema der abschließenden Hausarbeit und deren Benotung sowie die Gesamtnote sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten oder der Kandidatin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt, in welchem der Qualifikationsrahmen 7 festgestellt wird, sofern die nachgewiesenen Zugangsvoraussetzungen dem DQR/EQR 6 entsprachen. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Data Protection Officer (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Data Protection Officer (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Data Protection Officer (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Grundlagen und Akteure

a.1 Einführung/Gesamtdarstellung zum Datenschutzrecht

- Grundprinzipien des Datenschutzrechts
- Überblick zu Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz
- Darstellung und Erläuterung der verschiedenen Regelungsbereiche

a.2 Datenschutzrecht: internationale, europäische und nationale Regelwerke

- Nationale Regelwerke
- Europäische Regelwerke
- Internationale Regelwerke

a.3 Datenschutzgrundverordnung im Überblick

- Grundprinzipien des Datenschutzes
- Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung
- Datenverarbeitung und personenbezogene Daten
- Verantwortung für die Datenverarbeitung
- Informationspflichten und Datenschutzhinweise
- Interne Regelungen zum Datenschutz
- Beschäftigtendatenschutz
- Verfahrensverzeichnis
- Technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes
- Datenschutzaufsicht
- Rechte der betroffenen Person
- Datenpannen
- Marketing

a.4 Die Datenschutzaufsichtsbehörde

- Stellung und Funktion einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 51 bis Art. 54 DSGVO)
- Aufgaben und Befugnisse einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 55 bis Art. 59 DSGVO)
- Kooperations- und Kohärenzverfahren einschließlich Stellung und Aufgaben des Europäischen Datenschutzausschusses (Art. 60 bis Art. 76 DSGVO)

b) Lehreinheit II: Straf- und Bußgeldtatbestände/Rechtsbehelfe im Datenschutzrecht

- Melde- und Benachrichtigungspflichten
- Dokumentationspflichten
- Straf- und Ordnungswidrigkeitstatbestände
- Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf (Art. 79 Abs. 1 DSGVO)
- Klagemöglichkeiten vor den Zivil- und Verwaltungsgerichten in Deutschland
- Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes

c) Lehreinheit III: Datenschutzaudits

- Das Datenschutzmanagementsystem als Ausgangspunkt für das Datenschutzaudit
- Sinn, Zweck und Zielsetzungen eines Audits

- Grundlagen eines Datenschutzaudits
- Auditbericht und Aufbereitung
- Maßnahmenplan und Umsetzung im Nachgang

d) Lehreinheit IV: Beschäftigtendatenschutz

- Rechtliche Grundlagen des Arbeitnehmerdatenschutzes
- Grundlagen der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Arbeitsverhältnis
- Auftragsverarbeitung im Personalbereich/ Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten im Konzern
- Einwilligungen im Arbeitsverhältnis
- Überwachung und Auswertung von Telefon-, E-Mail- und Internet-Nutzung sowie weitere ausgewählte Datenverarbeitungen im Zuge der Mitarbeitendenkontrolle
- Verwertungsverbote vor Gericht
- Stellung, Rechte, Pflichten und Beteiligung des Betriebsrats
- Verpflichtung der Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

e) Lehreinheit V: Der Datenschutzbeauftragte

- Datenschutzmanagement, Datenschutz-Organisation mit Koordinatoren und Verantwortlichen
- Stellung des DSB und Konzern-DSB
- Fachkunde und Interessenkollision
- Beratungs- und Kontrollauftrag, Schulungskampagnen
- Rechenschaftspflicht des Unternehmens und Berichte des DSB

f) Lehreinheit VI: Rechte der betroffenen Personen

- Umgang mit den Anforderungen der DSGVO und des BDSG
- Zusammenspiel zwischen den genannten Regelwerken
- Vorschläge aus der Praxis zum Umgang mit typischen Problemstellungen

g) Lehreinheit VII: Datenpannen, Haftung

Datenpannen:

- Schwachstellenanalysen und -behebung von Datenpannen
- Umfang von Datenpannen
- Erkennen von Datenschutzverletzungen
- Risikobeurteilungen

Haftung, Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit und Auftragsverarbeitung:

- Aktuelle Rechtsverletzungen
- Etwaiger Ansprüche von Betroffenen
- Individualklagen
- Lauterkeitsrechtliche Durchsetzung von Datenschutzverstößen
- Datenschutz-Verbandsklagen
- Datenschutz-Musterfeststellungsklagen
- Haftung der Verantwortlichen und Auftrags(daten)verarbeitenden

h) Lehreinheit VIII: Zulässigkeit der Verarbeitung, Datenschutz und IT-Sicherheit

h.1 Verarbeitungsverzeichnis

- Aufbau und Inhalt von Verarbeitungsverzeichnissen
- Musterverarbeitungsverzeichnis

h.2 Internationale Datenübermittlung

- Aktuelle Rechtslage
- Möglichkeit der rechtssicheren internationalen Datenübermittlung
- Ausblick auf künftige Rechtsentwicklung

h.3 Datenschutz und IT-Sicherheit

- Rechtsrahmen der IT-Sicherheit
- Grundlagen der IT-Sicherheit nach dem Datenschutzrecht und dem IT-Sicherheitsgesetz
- Haftungs- und Sanktionsrisiken
- Anforderungen an die IT-Compliance
- Haftung der Geschäftsleitung, der IT-Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
- Darstellung einschlägiger IT-Straftaten
- Richtiger Umgang mit Strafverfolgungsbehörden
- Grundlagen und Anforderungen hinsichtlich technischer und organisatorischer Maßnahmen

i) Lehrveranstaltung IX: Datenschutz-Folgeabschätzung und Verhaltensregeln

- Risikobasierter Ansatz der DSGVO
- Auswertung Standarddatenschutzmodell für Risikobewertung in Verfahrensmeldung
- Aufbau Datenschutzfolgenabschätzung und technische-organisatorische Maßnahmen zur Risikoreduzierung
- Verhaltensregeln nationale und internationale Verbände und Behörden
- Gestaltung interner Verhaltensregeln und Richtlinien zum Umgang mit personenbezogenen Daten

j) Lehrveranstaltung X. Marketing und Datenschutz, Löschkonzepte, Die ersten 100 Tage als Datenschutzbeauftragte/r

j.1 Marketing und Datenschutz

- Grenzen des Marketings: Grundsätzliche Maßgaben des Datenschutzes
- Website und Datenschutz
- E-Mail und Datenschutz
- Klassisches Marketing und Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Datenschutz
- Datenschutz als Chance für das Marketing

j.2 Löschkonzepte

- Gesetzliche Grundlagen zur Aufbewahrung von Daten
- Datenschutzrechtliche Anforderungen an Löschkonzepte
- Technische Anforderungen an Löschkonzepte
- Eckpunkte für ein Löschkonzept

j.3 Die ersten 100 Tage als Datenschutzbeauftragte/r

„Die ersten 100 Tage als Datenschutzbeauftragte/r“ ist eine Praxiseinheit, in welcher die Teilnehmenden im Rahmen konkreter Praxisbeispiele insbesondere Folgendes erfahren:

- Wie gelangen Sie an die notwendigen Informationen im Unternehmen?
- Welches sind die wichtigsten ersten Aufgaben?
- Wie bringen Sie sich als Datenschutzbeauftragte/r im Unternehmen ein?

2. ¹Basierend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament gewinnen die Teilnehmenden vertiefte Einblicke in die Datenschutzgrundverordnung und die weiteren wichtigen rechtlichen Grundlagen zum Datenschutz sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung. ²Anfangen von der Bestellung eines/r Datenschutzbeauftragten und der Festlegung von dessen/deren Aufgaben und Befugnisse erfahren die Teilnehmenden, mit welchen rechtlich relevanten Aspekten sie in ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte/r konfrontiert werden, welche Risiken und Haftungsfolgen auftreten können und wie gerade auch die entsprechenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen geschaffen werden. ³Ferner wird vermittelt, wie man datenschutzkonform die Informationen von Kunden, Kundinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verwaltet und bei Anfragen von der Datenschutzbehörde oder auch Klagen und Beschwerden agieren sollte. ⁴Die Teilnehmenden werden durch die praktische Ausrichtung der Lehreinheiten befähigt, ein Unternehmen gezielt bei allen Fragen zum Datenschutz zu beraten und zum Aufbau von

Vigilanz-Systemen und Risikomanagement Systemen breizutragen. ⁵Sie entwickeln das Bewusstsein für die rechtlichen Implikationen sowie die Notwendigkeiten von Sicherungssystemen und Dokumentation. ⁶Darüber hinaus erhalten sie auch Einblicke in das internationale Recht. ⁷Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, ihre Funktion als Datenschutzbeauftragte/r im Unternehmen rechtssicher auszufüllen.

⁸Der praktische Bezug ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Data Protection Officer (Univ.) und ECTS-Punkte

¹Der Zertifikatskurs Data Protection Officer (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 8 Seminartage à 10 akademischen Stunden und einen Prüfungstag. ²Als schriftliche Prüfungsleistung ist eine Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen.

⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload wegen des Umfangs des Prüfungsstoffes mit 50 Stunden angesetzt.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Data Protection Officer (Univ.) insgesamt mit 10 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfung

¹Die Abschlussprüfung erfolgt als zweistündige Elektronische Online-Prüfung (E-Test), in welcher die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen Fragestellungen zu den nachfolgenden Bereichen im Rahmen eines Antwort-Wahl Verfahrens (Multiple- Choice) beantworten müssen:

- Grundprinzipien des Datenschutzrechts, Grundzüge der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes
- Informationspflichten und Datenschutzhinweise, Verarbeitungsverzeichnis
- Funktion, Aufgaben und Befugnisse einer Datenschutzaufsichtsbehörde
- Funktion, Aufgaben und Stellung einer/s Datenschutzbeauftragten
- Straf- und Bußgeldtatbestände/Rechtsbehelfe im Datenschutzrecht
- Datenschutzaudits
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- Datenschutz-Folgeabschätzung und Verhaltensregeln
- Verfassungsrechtliche Grundlagen, Haftungsaspekte und Sanktionen, Beschäftigtendatenschutz
- Rechtsbehelfe im Datenschutzrecht sowie Klagemöglichkeiten vor den Zivil- und Verwaltungsgerichten und einstweiliger Rechtsschutz
- Marketing und Datenschutz

²Die Open-Book-Aufgabenstellung ist als Elektronischer Test in einem Lernmanagementsystem angelegt. ³In einem Zeitfenster von 2 Stunden wählen sich die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen dann über eine vom ZWW zur Verfügung gestellten Online-Plattform mit persönlichen Zugangsdaten in die Online- Prüfung ein. ⁴Nach Beginn der Prüfung bearbeiten die Teilnehmenden die Prüfung direkt im

Lernmanagementsystem, in welches sie schon im Kursverlauf eingewiesen wurden. ⁵Nach Ablauf der Prüfungszeit von 2 Stunden ist der Test nicht mehr bearbeitbar. ⁶Zugelassene Hilfsmittel sind die Verwendung der Skripten und eigener Notizen. ⁷Für die Teilnahme an der Prüfung ist vor Prüfungsteilnahme ein Verhaltenskodex gemäß Anlage zu unterzeichnen.

⁸Die Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl (Multiple-Choice) Verfahrens gilt als bestanden, wenn

1. der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder
2. der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mindestens 40% der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10% die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Mitprüflinge unterschreitet, die an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).

⁹Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, bei der die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist

1,0, wenn zusätzlich mindestens 85 Prozent

1,3, wenn zusätzlich mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent

1,7, wenn zusätzlich mindestens 65, aber weniger als 75 Prozent

2,0, wenn zusätzlich mindestens 55, aber weniger als 65 Prozent

2,3, wenn zusätzlich mindestens 45, aber weniger als 55 Prozent

2,7, wenn zusätzlich mindestens 35, aber weniger als 45 Prozent

3,0, wenn zusätzlich mindestens 25, aber weniger als 35 Prozent

3,3, wenn zusätzlich mindestens 15, aber weniger als 25 Prozent

3,7, wenn zusätzlich mindestens 5, aber weniger als 15 Prozent

4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 5 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden ist.

¹⁰Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note 5,0.

¹¹Für Prüfungen oder Prüfungsbestandteile mit Mehrfachauswahlaufgaben gilt, dass statt des Verhältnisses der zutreffend beantworteten Prüfungsfragen zur Gesamtzahl der Prüfungsfragen das Verhältnis der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin erreichten Summe der Rohpunkte zur erreichbaren Höchstleistung maßgeblich ist. ¹²Je Mehrfachauswahlaufgabe wird dabei eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge entspricht. ¹³Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin erhält für eine Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der von ihm oder ihr ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ¹⁴Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ¹⁵Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag ausgewählt, wird hierfür kein Punkt für die Grundwertung vergeben, wobei die Grundwertung jeder Aufgabe null Punkte nicht unterschreiten darf. ¹⁶Die Rohpunkte errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹⁷Die insgesamt erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen aller Mehrfachauswahlaufgaben. ¹⁸Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, werden für die einzelnen Teile Noten zu vergeben.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

Verhaltenskodex

Für die Teilnahme an der elektronischen Fernprüfung gelten die folgenden Regeln:

Ich bestätige, dass

- ich die elektronische Fernprüfung unter meinem Namen ablege
- die Identität der Login-Information mit der auf meinem Ausweisdokument übereinstimmt
- ich die elektronische Fernprüfung eigenständig, ohne die Hilfe anderer Personen oder technischer Hilfsmittel (wie beispielsweise Chat GPT) und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln absolviere
- ich keine Hinweise oder Musterlösungen von anderen Personen verwende und ich insbesondere niemandem helfe und nicht abschreiben lasse
- ich keine Informationen an andere Personen weitergebe oder Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Prüfung (z.B. Lösungsvorschläge, Hinweise, etc.) mit anderen Personen diskutiere oder in irgendeiner Form (Internet, Messaging-Apps, WhatsApp, Facebook, schriftliche oder mündliche Übermittlung etc. veröffentliche
- ich während der Bearbeitung der elektronischen Fernprüfung keinen Kontakt und Austausch mit Dritten habe
- ich mich an die Zeitvorgaben halte
- ich die Urheberrechte der Aufgabensteller respektiere und die Aufgabenstellung nicht kopiere oder den Inhalt an Dritte weitergebe
- ich die Prinzipien des Ablaufs der elektronischen Fernprüfung verstanden habe und einhalte
- ich die Verarbeitung und Speicherung meiner Daten im Rahmen der Prüfung erlaube
- nur die zugelassenen Hilfsmittel, nämlich die Skripten mit meinen Notizen verwende
- mir bekannt ist, dass jeder Verstoß gegen diese Regeln einen Täuschungsversuch darstellt und jeder Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, automatisch zu einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ gemäß dieser Zertifikatsprüfungsordnung führt
- mir bekannt ist, dass die Weitergabe von Aufgabenstellungen eine Urheberrechtsverletzung darstellt und in einem solchen Fall rechtliche Schritte eingeleitet werden können

Eigenständigkeitserklärung:

Ich versichere, dass ich die elektronische Fernprüfung selbstständig (ohne Kontakt und Austausch zu anderen Personen) durchführe und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwende.

Augsburg, den.....

Unterschrift

Drug and Regulatory Affairs (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Drug and Regulatory Affairs (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Drug and Regulatory Affairs (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:
- a) Lehreinheit I: Grundlagen des Arzneimittelrechts**
- Einführung in die Terminologie
 - Entwicklungen und Grundstrukturen des deutschen und unionalen Arzneimittelrechts
 - Rechtsquellen des Arzneimittelrechts,
 - Zweck und Aufbau des AMG
 - Zentrale Begriffe und Definitionen (u. a. Arzneimittelkategorie und -begriff)
 - Produktabgrenzung (u. a. Medizinprodukte, Kosmetika)
 - Gewerbliche Schutzrechte und Unterlagenschutz
- b) Lehreinheit II: Zulassung**
- EU-Zulassungsverfahren (u. a. Zuständigkeiten der EMA)
 - Grundlagen des Zulassungsregimes (u. a. behördliche Zuständigkeiten, Sunset Clause)
 - Versagung der Zulassung/Rechtsschutz (u. a. Mängel- und Versagungsbescheid)
 - Änderungen von Arzneimitteln nach der Zulassung
 - Klinische Prüfung von Arzneimitteln
- c) Lehreinheit III: Herstellung**
- Arzneimittelimport
 - Herstellungserlaubnis
 - Steuerung der Arzneimittelversorgung in der GKV
- d) Lehreinheit IV: Inverkehrbringen**
- Inverkehrbringen
 - Produktinformationen (u. a. Labeling, Packungsbeigabe)
 - Packungsgröße
 - Vertriebswege (u. a. Apotheken- und Verschreibungspflicht)
 - Arzneimittelpreisrecht
 - Besondere Handels- und Vertriebsformen (u. a. Großhandel, Reimport)
- e) Lehreinheit V: Erstattungsfähigkeit und Vergaberecht**
- Frühe Nutzenbewertung
 - Festbetragssystem
 - Vergaberecht
 - Kartellrecht
- f) Lehreinheit VI: Werbung**
- Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung von HWG/UWG (u. a. Formale Anforderungen an Arzneimittelwerbung)
 - HWG/UWG in der Praxis (u. a. Wettbewerbsrechtliche Ansprüche bei unlauterer Heilmittelwerbung)
- g) Lehreinheit VII: Marktüberwachung, Compliance, Haftung**
- Pharmakovigilanz,

- Healthcare Compliance
 - Zivil- und strafrechtliche Haftung (u. a. Delikt- und Produkthaftung)
2. ²Basierend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament gewinnen die Teilnehmenden neben dem Basiswissen vertiefte Einblicke in das Arzneimittelrecht und Parameter, die über das rein Rechtliche hinausgehen. ²Orientiert am rechtlichen Produktzyklus werden die einzelnen Etappen von der Produktidee bis hin zur erfolgreichen Vermarktung von Arzneimitteln kompakt und praxisbezogen vermittelt. ³Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Pharmaunternehmen, Kliniken und Krankenkassen wird zudem der Notwendigkeit eines Health-Care-Compliance-Systems im Kurs Rechnung getragen. ⁴Die Teilnehmenden erhalten das entsprechende Fachwissen zur Bewältigung der meisten regulatorischen Fragen zu Arzneimitteln, deren Herstellung und dem Inverkehrbringen. ⁵Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen vergaberechtlichen, kartellrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Kenntnisse. ⁶Damit werden die Teilnehmenden befähigt, ein Unternehmen gezielt und effizient bei Fragen aus dem Bereich des Arzneimittelrechts zu beraten. ⁷Sie entwickeln das Bewusstsein für die rechtlichen Implikationen sowie die Notwendigkeiten von Sicherungssystemen wie Health-Care Compliance Systemen und Dokumentation. ⁸Der praktische Bezug ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Drug and Regulatory Affairs (Univ.) und ECTS

¹ Der Zertifikatskurs Drug and Regulatory Affairs (Univ.) erstreckt sich über acht Seminartage à 10 akademischen Stunden und einen Prüfungstag. ²Als schriftliche Prüfungsleistung ist eine Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload für das Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung und für das Absolvieren der Prüfung wegen des Umfangs des Prüfungsstoffes mit 50 Stunden angesetzt. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Drug and Regulatory Affairs (Univ.) insgesamt mit 10 ECTS-Punkten angesetzt.

IV. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Abschlussprüfung erfolgt als zweistündige Elektronische Online-Prüfung (E-Test), in welcher die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen Fragestellungen zu den nachfolgenden Bereichen im Rahmen eines Antwort-Wahl Verfahrens (Multiple- Choice) beantworten müssen:

- Rechtliche Grundprinzipien und Grundlagen des Arzneimittelrechts, Grundzüge des unionalen Arzneimittelrechts
- Produktabgrenzung und gewerbliche Schutzrechte
- Zulassungsverfahren und Zulassungsregime
- Herstellung und Arzneimittelimport
- Inverkehrbringen und Vertrieb
- Vergaberecht und Kartellrecht
- Werbung und Wettbewerbsrecht
- Sterilitätssicherung und Risikomanagement
- Vigilanz-Systeme und Health-Care Compliance
- Zivil- und Strafrechtliche Haftung
- Zivil- und Strafrechtliche Haftung

²Die Open-Book-Aufgabenstellung ist als Elektronischer Test in einem Lernmanagementsystem angelegt. ³In einem Zeitfenster von 2 Stunden wählen sich die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen dann über eine vom ZWW zur Verfügung gestellte Online-Plattform mit persönlichen Zugangsdaten in die Online- Prüfung ein. ⁴Nach Beginn der Prüfung bearbeiten die Teilnehmenden die Prüfung direkt im Lernmanagementsystem, in welches sie schon im Kursverlauf eingewiesen wurden. ⁵Nach Ablauf der Prüfungszeit von 2 Stunden ist der Test nicht mehr bearbeitbar. ⁶Zugelassene Hilfsmittel sind die Verwendung der Skripten und eigener Notizen. ⁷Für die Teilnahme an der Prüfung ist vor Prüfungsteilnahme ein Verhaltenskodex gemäß Anlage zu unterzeichnen.

⁸Die Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl (Multiple-Choice) Verfahrens gilt als bestanden, wenn

- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder
- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mindestens 40% der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10% die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Mitprüflinge unterschreitet, die an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).

⁹Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, bei der die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist

1,0, wenn zusätzlich mindestens 85 Prozent

1,3, wenn zusätzlich mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent

1,7, wenn zusätzlich mindestens 65, aber weniger als 75 Prozent

2,0, wenn zusätzlich mindestens 55, aber weniger als 65 Prozent

2,3, wenn zusätzlich mindestens 45, aber weniger als 55 Prozent

2,7, wenn zusätzlich mindestens 35, aber weniger als 45 Prozent

3,0, wenn zusätzlich mindestens 25, aber weniger als 35 Prozent

3,3, wenn zusätzlich mindestens 15, aber weniger als 25 Prozent

3,7, wenn zusätzlich mindestens 5, aber weniger als 15 Prozent

4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 5 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden ist.

¹⁰Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note 5,0.

¹¹Für Prüfungen oder Prüfungsbestandteile mit Mehrfachauswahlaufgaben gilt, dass statt des Verhältnisses der zutreffend beantworteten Prüfungsfragen zur Gesamtzahl der Prüfungsfragen das Verhältnis der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin erreichten Summe der Rohpunkte zur erreichbaren Höchstleistung maßgeblich ist. ¹²Je Mehrfachauswahlaufgabe wird dabei eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge entspricht. ¹³Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin erhält für eine Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der von ihm oder ihr ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ¹⁴Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ¹⁵Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag ausgewählt, wird hierfür kein Punkt für die Grundwertung vergeben, wobei die Grundwertung jeder Aufgabe null Punkte nicht unterschreiten darf. ¹⁶Die Rohpunkte errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹⁷Die insgesamt erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen aller Mehrfachauswahlaufgaben. ¹⁸Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, werden für die einzelnen Teile Noten zu vergeben.

V. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

Verhaltenskodex

Für die Teilnahme an der elektronischen Fernprüfung gelten die folgenden Regeln:

Ich bestätige, dass

- ich die elektronische Fernprüfung unter meinem Namen ablege
- die Identität der Login-Information mit der auf meinem Ausweisdokument übereinstimmt
- ich die elektronische Fernprüfung eigenständig, ohne die Hilfe anderer Personen oder technischer Hilfsmittel (wie beispielsweise Chat GPT) und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln absolviere
- ich keine Hinweise oder Musterlösungen von anderen Personen verwende und ich insbesondere niemandem helfe und nicht abschreiben lasse
- ich keine Informationen an andere Personen weitergebe oder Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Prüfung (z.B. Lösungsvorschläge, Hinweise, etc.) mit anderen Personen diskutiere oder in irgendeiner Form (Internet, Messaging-Apps, WhatsApp, Facebook, schriftliche oder mündliche Übermittlung etc. veröffentliche
- ich während der Bearbeitung der elektronischen Fernprüfung keinen Kontakt und Austausch mit Dritten habe
- ich mich an die Zeitvorgaben halte
- ich die Urheberrechte der Aufgabensteller respektiere und die Aufgabenstellung nicht kopiere oder den Inhalt an Dritte weitergebe
- ich die Prinzipien des Ablaufs der elektronischen Fernprüfung verstanden habe und einhalte
- ich die Verarbeitung und Speicherung meiner Daten im Rahmen der Prüfung erlaube
- nur die zugelassenen Hilfsmittel, nämlich die Skripten mit meinen Notizen verwende
- mir bekannt ist, dass jeder Verstoß gegen diese Regeln einen Täuschungsversuch darstellt und jeder Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, automatisch zu einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ gemäß dieser Zertifikatsprüfungsordnung führt
- mir bekannt ist, dass die Weitergabe von Aufgabenstellungen eine Urheberrechtsverletzung darstellt und in einem solchen Fall rechtliche Schritte eingeleitet werden können

Eigenständigkeitserklärung:

Ich versichere, dass ich die elektronische Fernprüfung selbstständig (ohne Kontakt und Austausch zu anderen Personen) durchführe und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwende.

Augsburg, den.....

Unterschrift

Medical Device Regulatory Affairs (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Medical Device Regulatory Affairs (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Medizinprodukterecht (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a. Lehreinheit I: Medizinprodukterecht - Grundlagen:

- Einführung in die Terminologie
- Grundzüge des europäischen und deutschen Medizinprodukterechts
- Normung und Regulierung
- Begriff des Medizinproduktes – Abgrenzungsfragen
- Kombinationsprodukte, Konsultationsverfahren
- Eigenherstellung
- Kennzeichnung von Medizinprodukten (inkl. CE-Kennzeichnung)
- Marketing, Wettbewerbsrecht (bes. HWG)
- Sozialrecht (insbes. Erstattungsfähigkeit)
- Aufgaben der Benannten Stellen
- Betrieb von Medizinprodukten

b. Lehreinheit II: Haftung und klinische Bewertung

- Behördliche Inanspruchnahme, Straf- und Bußgeldvorschriften
- Produkthaftung
- Klinische Bewertung

c. Lehreinheit III: Vigilanz-System und elektrische Sicherheit

- Vigilanz-System
- Sicherheit medizinisch-elektrischer Geräte IEC 60601-1

d. Lehreinheit IV: Technische Dokumentation und biologische Sicherheit

- Technische Dokumentation
- Biologische Sicherheit

e. Lehreinheit V: Sterilitätssicherung, (Risiko-)Management, US-amerikanisches Medizinprodukterecht

- Einführung in die Sterilitätssicherung
- Managementsysteme für Hersteller
- Risikoanalyse und Risikomanagement
- US-amerikanisches Medizinprodukterecht

2. Basierend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament gewinnen die Teilnehmenden vertiefte Einblicke in das Verhältnis von Medizinprodukte-Verordnung (MDR) und in die In-vitro-Diagnostika-Verordnung (IVDR) zum Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG) und weitere wichtige rechtliche Grundlagen.²Dabei werden alle praxisrelevanten Stufen des Produktzyklus aufgezeigt.³Die Teilnehmenden erhalten das entsprechende Fachwissen zur Bewältigung der meisten regulatorischen Fragen zum

Medizinprodukten in Unternehmen.⁴Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen ökonomischen, technischen und biologisch-pharmazeutischen Kenntnisse und lernen auch das US-amerikanische Medizinprodukterecht kennen.⁵Damit werden die Teilnehmenden befähigt, ein Unternehmen gezielt und effizient bei Fragen aus dem Bereich des Medizinprodukterechts zu beraten und zum Aufbau von Vigilanz-Systemen und Risikomanagement Systemen beizutragen.⁶Sie entwickeln das Bewusstsein für die rechtlichen Implikationen sowie die Notwendigkeiten von Sicherungssystemen und Dokumentation.⁷Der praktische Bezug ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Medical Device Regulatory Affairs (Univ.)

¹ Der Zertifikatskurs Medical Device Regulatory Affairs (Univ.) erstreckt sich über acht Seminartage à 10 akademischen Stunden und einen Prüfungstag. ²Als schriftliche Prüfungsleistung ist eine Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload für das Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung und für das Absolvieren der Prüfung. wegen des Umfangs des Prüfungsstoffes mit 50 Stunden angesetzt. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Medical Device Regulatory Affairs (Univ.) mit 10 ECTS-Punkten angesetzt.

IV. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Abschlussprüfung erfolgt als zweistündige Elektronische Online-Prüfung (E-Test), in der die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen 30 Fragestellungen als Transferfragen zu den nachfolgenden 5 Lehreinheiten im Rahmen eines Multiple-Choice-Verfahrens beantworten müssen:

- Medizinprodukterecht
- Haftung und Klinische Bewertung
- Vigilanz-System und Sicherheit,
- Technische Dokumentation und Sicherheit
- Sterilitätssicherung und Risiko-Management sowie US- amerikanisches Medizinprodukterecht

²Die Open-Book-Aufgabenstellung ist als Elektronischer Test in einem Lernmanagementsystem angelegt. ³In einem Zeitfenster von 2 Stunden wählen sich die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen dann über eine vom ZWW zur Verfügung gestellte Online-Plattform mit persönlichen Zugangsdaten in die Online- Prüfung ein. ⁴Nach Beginn der Prüfung bearbeiten die Teilnehmenden die Prüfung direkt im Lernmanagementsystem, in welches sie schon im Kursverlauf eingewiesen wurden. ⁵Nach Ablauf der Prüfungszeit von 2 Stunden ist der Test nicht mehr bearbeitbar. ⁶Zugelassene Hilfsmittel sind die Verwendung der Skripten und eigener Notizen. ⁷Für die Teilnahme an der Prüfung ist vor Prüfungsteilnahme ein Verhaltenskodex gemäß Anlage zu unterzeichnen. ⁸Die Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl (Multiple-Choice) Verfahrens gilt als bestanden, wenn

- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder
- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mindestens 40 % der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Mitprüflinge unterschreitet, die an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).

⁹Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, bei der die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist
1,0, wenn zusätzlich mindestens 85 Prozent
1,3, wenn zusätzlich mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent

1,7, wenn zusätzlich mindestens 65, aber weniger als 75 Prozent
2,0, wenn zusätzlich mindestens 55, aber weniger als 65 Prozent
2,3, wenn zusätzlich mindestens 45, aber weniger als 55 Prozent
2,7, wenn zusätzlich mindestens 35, aber weniger als 45 Prozent
3,0, wenn zusätzlich mindestens 25, aber weniger als 35 Prozent
3,3, wenn zusätzlich mindestens 15, aber weniger als 25 Prozent
3,7, wenn zusätzlich mindestens 5, aber weniger als 15 Prozent
4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 5 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden ist.

¹⁰Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note 5,0.

¹¹Für Prüfungen oder Prüfungsbestandteile mit Mehrfachauswahlaufgaben gilt, dass statt des Verhältnisses der zutreffend beantworteten Prüfungsfragen zur Gesamtzahl der Prüfungsfragen das Verhältnis der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin erreichten Summe der Rohpunkte zur erreichbaren Höchstleistung maßgeblich ist. ¹²Je Mehrfachauswahlaufgabe wird dabei eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge entspricht. ¹³Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin erhält für eine Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der von ihm oder ihr ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht. ¹⁴Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben. ¹⁵Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag ausgewählt, wird hierfür kein Punkt für die Grundwertung vergeben, wobei die Grundwertung jeder Aufgabe null Punkte nicht unterschreiten darf. ¹⁶Die Rohpunkte errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe. ¹⁷Die insgesamt erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen aller Mehrfachauswahlaufgaben. ¹⁸Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, werden für die einzelnen Teile Noten zu vergeben.

V. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses, die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

Verhaltenskodex

Für die Teilnahme an der elektronischen Fernprüfung gelten die folgenden Regeln:

Ich bestätige, dass

- ich die elektronische Fernprüfung unter meinem Namen ablege
- die Identität der Login-Information mit der auf meinem Ausweisdokument übereinstimmt
- ich die elektronische Fernprüfung eigenständig, ohne die Hilfe anderer Personen oder technischer Hilfsmittel (wie beispielsweise Chat GPT) und nur mit den erlaubten Hilfsmitteln absolviere
- ich keine Hinweise oder Musterlösungen von anderen Personen verwende und ich insbesondere niemandem helfe und nicht abschreiben lasse
- ich keine Informationen an andere Personen weitergebe oder Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Prüfung (z.B. Lösungsvorschläge, Hinweise, etc) mit anderen Personen diskutiere oder in irgendeiner Form (Internet, Messaging-Apps, WhatsApp, Facebook, schriftliche oder mündliche Übermittlung etc. veröffentliche
- ich während der Bearbeitung der elektronischen Fernprüfung keinen Kontakt und Austausch mit Dritten habe
- ich mich an die Zeitvorgaben halte
- ich die Urheberrechte der Aufgabensteller respektiere und die Aufgabenstellung nicht kopiere oder den Inhalt an Dritte weitergebe
- ich die Prinzipien des Ablaufs der elektronischen Fernprüfung verstanden habe und einhalte
- ich die Verarbeitung und Speicherung meiner Daten im Rahmen der Prüfung erlaube
- nur die zugelassenen Hilfsmittel, nämlich die Skripten mit meinen Notizen verwende
- mir bekannt ist, dass jeder Verstoß gegen diese Regeln einen Täuschungsversuch darstellt und jeder Versuch, das Ergebnis einer Prüfung durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, automatisch zu einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ gemäß dieser Zertifikatsprüfungsordnung führt
- mir bekannt ist, dass die Weitergabe von Aufgabenstellungen eine Urheberrechtsverletzung darstellt und in einem solchen Fall rechtliche Schritte eingeleitet werden können

Eigenständigkeitserklärung:

Ich versichere, dass ich die elektronische Fernprüfung selbstständig (ohne Kontakt und Austausch zu anderen Personen) durchführe und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwende.

Augsburg, den.....

Unterschrift

Business Transformation Coach (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Business Transformation Coach (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Business Transformation Coach (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:
- a) Lehreinheit I: Change Psychologie**
- Definition, Beratungsanlässe
 - thematische Fokussierung auf Widerstand, Reaktion auf Veränderung, Verhalten und Persönlichkeit
 - Theorien und Modelle
 - Perspektiven
- b) Lehreinheit II: Change Management**
- Digitalisierung und Transformationen
 - Steuerung des Change-Prozesses
 - Tools und Fallbeispiele, Vermeidung von Stolperfallen
- c) Lehreinheit III: Strategic Transformation: Strategie, Geschäftsmodelle, Strukturen**
- Identifizierung der strategischen Handlungsbedarfe
 - Instrumente der strategischen Analyse und Prognose
 - Grundkonzepte und Prozess der Strategiewahl
 - Konzept und Implementierung von Geschäftsmodellen
 - Möglichkeiten innovativer Geschäftsmodelle
 - Roadmap zur strategischen Transformation
 - Anforderungen an die Unternehmensstruktur aus der strategischen Transformation
- d) Lehreinheit IV: New Work**
- Der Ursprung von neuem Arbeiten; Grundlagen und Hintergründe
 - Die vier Dimensionen neuen Arbeitens
 - Digitalisierung und Automatisierung
 - Vernetzung und Sinnstiftung
 - Interaktive Übungen und Tools
 - Reinventing Organisations: Modell nach Laloux - New Work ist mehr als eine Toolbox
 - Erste Schritte in Richtung eines neuen Arbeitens
- e) Lehreinheit V: Konfliktlösung 2.0**
- Entstehung und Lösung von Konflikten im digitalen Raum
 - Analyse von Konfliktquellen, semantische Sensibilität und Beziehungsgestaltung
 - Digitale Tools zur Diagnose, Visualisierung und Steuerung von Konflikten; Online-Coaching-Techniken
 - Optimierung der digitalen Kommunikation
 - präventives Mindset in der digitalen Kommunikation, Selbstwahrnehmung, Konfliktsensibilität und Deeskalation
 - Digitale Meetings, Konferenztools und deren Möglichkeiten, Gruppen und Teams zusammenzubringen und konstruktiv auszurichten; Regeln für Konfliktregulation und -lösung
- f) Lehreinheit VI: Design Thinking**
- Grundlagen
 - Basis des agilen Vorgehens anhand von Beispielen und Prototypen
 - Prozessanalyse, Bewertung und Ideenentwicklung
 - Beispielhafte Anwendung des Design Thinking und Entwicklung einer beispielhaften

g) Lehreinheit VII: Systemisches Denken und Handeln

- Grundlagen der Systemtheorie, des Konstruktivismus und der Kybernetik
- Systemische Diagnostik, Intersubjektivität, Reframing, Allparteilichkeit
- Einblick und methodische Umsetzung grundlegender systemischer Ansätze zu den unterschiedlichen Perspektiven u.a.:
 - Strategische Perspektive: Ressourcenorientierung, konkreter Beratungsprozess, Verschreibungen
 - Zirkuläre Perspektive: Funktionalität des Problems, Zirkuläre Fragen, Allparteilichkeit
 - Lösungsorientierte Perspektive: Erwartungsenttäuschung, Skalierung, Wunderfrage
 - Strukturelle Perspektive: Grenzen, Loyalitäten, Hierarchien, Organigramm
 - Erfahrungsorientierte Perspektive: Selbstwert, Konfliktmuster, Skulpturarbeit
 - Persönlichkeitsorientierte Perspektive: Arbeit mit inneren Anteilen, Teileskulptur, Betonung der individuellen Ressourcen

h) Lehreinheit VIII: Systemisches Coaching

- Raum und Weg im Coaching, Standortbestimmung, Rolle und Setting
- Personen und Persönlichkeit im Coaching: Dynamik der Sprache
- Auftragsklärung, Systemische Haltungen
- Coaching als partnerschaftlicher Entwicklungsprozess: Erfolg und Scheitern, Professionalisierung als Coach, Werte- und Entwicklungsquadrat
- Abschied im Coaching Reflecting-Team, Abschluss von Coachinggesprächen und -prozessen, persönliche Abschiedserfahrungen

i) Lehreinheit IX: Strategische Verhandlungsführung

- Grundlagen der Verhandlungspsychologie
- Verhandlungsstrategien erkennen und erfolgreich einsetzen, diverse Modelle
- die goldenen Regeln der Gesprächsführung und Argumentation, Verhandlungstricks erkennen und Gegenstrategien entwickeln, Verhandlungstypen erkennen und Verhandlungspartner richtig einschätzen
- Körpersprache und Rhetorik

j) Lehreinheit X: Kommunikation und Beziehungsgestaltung

- Achtsamkeit und Wertschätzung in der Kommunikation
- Kompetenzen und Tools für eine erfolgreiche Gesprächsführung
- Der Einfluss von Sprache auf den Führungsalltag

k) Lehreinheit XI: Digital Coaching Tools

- Einordnung der Begrifflichkeiten und Verständnis für neue Formen des Coachings
- Übersicht zu Digital Coaching Tools und Techniken, Erprobung in der Praxis
- Fertigkeiten und Fähigkeiten zur vertrauensvollen Verbindung zwischen Coach und Coachee im virtuellen Kontext
- Erfolgsfaktoren des Digital Coaching und entsprechender Tools und Techniken

l) Lehreinheit XII: Case Study Days und Abschlussprüfung

- Fallbesprechung in Kleingruppen
- Training zur Verbesserung der Coaching Kompetenzen
- Optimierung der Techniken der Gesprächsführung

Das bisher Erlernte wird in dieser Einheit praktisch angewendet. Im Rahmen einer Gruppenarbeit in Kleingruppen werden vorgegebene praktische oder individuelle Fälle besprochen und analysiert. Dabei erarbeiten die Teilnehmenden auf der Grundlage der in den Lehreinheiten I bis XI erlernten Methoden und Tools effektive und effiziente Lösungen für einen strategischen und agilen Transformationsprozess. In einer abschließenden Präsentation stellen die Teilnehmenden unter Anwendung der erlernten Techniken der Kommunikation und

der Gesprächsführung die spezifischen Lösungsstrategien vor, wobei auch die unterschiedlichen im Prozess auftretenden Verhaltensmuster reflektiert werden.

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie ein Unternehmen gezielt und effizient bei Business Transformationsprozessen unterstützen, begleiten und inspirieren.²Mit dem Erlernen von innovativen Lösungs- und Strategieansätzen können die Teilnehmenden Unternehmen nachhaltig beraten, um den Transformationsprozess erfolgreich zu meistern.³Sie entwickeln das Bewusstsein für die Rolle des Top-Managements, der Führungskräfte und Projektleiter und Projektleiterinnen bei der Initiierung und Umsetzung von Veränderungsprojekten.
⁴Die Teilnehmenden werden in der Rolle als Coach gestärkt und lernen, wie die Fusion von Business Transformation und Coaching neue Türen und Tore öffnet. ⁵ Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit, sich als Coach zielführend beim Auftraggeber zu positionieren und selbstbewusst Transformationsstrategien in Kollaboration mit den Stakeholdern zu erarbeiten und zu präsentieren. ⁶Unter anderem vertraut mit den Grundzügen der Change Psychologie und dem Konfliktmanagement lernen die Teilnehmenden, wie unternehmensspezifisch agiert werden muss, um einen Konflikt zu lösen. ⁷Der praktische Bezug ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Business Transformation Coach (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Business Transformation Coach (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 19 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als schriftliche Prüfungsleistung ist eine in die Case Study Days integrierte oder im Nachgang durchgeführte Online-Prüfung in Form eines Antwort-Wahl Verfahrens vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 25 Stunden angesetzt wegen der Begrenzung des Prüfungsstoffes auf bestimmte Lehrveranstaltungen.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Business Transformation Coach (Univ.) insgesamt mit 20 ECTS-Punkten angesetzt.

IV. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Abschlussprüfung erfolgt als zweistündige Prüfung im Rahmen der oder im zeitlichen Zusammenhang zu den Case Study Days, in welcher die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen Fragestellungen zu den nachfolgenden Bereichen im Rahmen eines Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple-Choice) beantworten müssen:

- Change Psychologie
- Change-Management
- Strategic Transformation
- New Work und Konfliktlösung 2.0
- Systemisches Denken und Handeln und systemisches Coaching
- Elemente der strategischen Verhandlungsführung und Kommunikation
- Design Thinking und Coaching Tools

²Die Abschlussprüfung erfolgt im Rahmen einer Open-Book-Aufgabenstellung.

⁸Die Prüfung in Form eines Antwort-Wahl (Multiple-Choice) Verfahrens gilt als bestanden, wenn

- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin insgesamt mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat (absolute Bestehensgrenze) oder
- der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin mindestens 40 Prozent der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat und die Zahl der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Mitprüflinge unterschreitet, die an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).

⁹Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, bei der die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat, oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist

1,0, wenn zusätzlich mindestens 85 Prozent

1,3, wenn zusätzlich mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent

1,7, wenn zusätzlich mindestens 65, aber weniger als 75 Prozent
2,0, wenn zusätzlich mindestens 55, aber weniger als 65 Prozent
2,3, wenn zusätzlich mindestens 45, aber weniger als 55 Prozent
2,7, wenn zusätzlich mindestens 35, aber weniger als 45 Prozent
3,0, wenn zusätzlich mindestens 25, aber weniger als 35 Prozent
3,3, wenn zusätzlich mindestens 15, aber weniger als 25 Prozent
3,7, wenn zusätzlich mindestens 5, aber weniger als 15 Prozent
4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 5 Prozent der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden ist.

¹⁰Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, lautet die Note 5,0.

¹¹Für Prüfungen oder Prüfungsbestandteile mit Mehrfachauswahlaufgaben gilt, dass statt des Verhältnisses der zutreffend beantworteten Prüfungsfragen zur Gesamtzahl der Prüfungsfragen das Verhältnis der vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin erreichten Summe der Rohpunkte zur erreichbaren Höchstleistung maßgeblich ist.¹²Je Mehrfachauswahlaufgabe wird dabei eine Bewertungszahl festgelegt, die der Anzahl der Antwortvorschläge entspricht.¹³Der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin erhält für eine Mehrfachauswahlaufgabe eine Grundwertung, die bei vollständiger Übereinstimmung der von ihm oder ihr ausgewählten Antwortvorschläge mit den als zutreffend anerkannten Antworten der Bewertungszahl entspricht.¹⁴Für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfungsteilnehmer oder von der Prüfungsteilnehmerin ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag wird ein Punkt für die Grundwertung vergeben.¹⁵Wird ein als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin nicht ausgewählt oder wird ein nicht als zutreffend anerkannter Antwortvorschlag ausgewählt, wird hierfür kein Punkt für die Grundwertung vergeben, wobei die Grundwertung jeder Aufgabe null Punkte nicht unterschreiten darf.¹⁶Die Rohpunkte errechnen sich aus der Grundwertung multipliziert mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor der Mehrfachauswahlaufgabe.¹⁷Die insgesamt erreichbare Höchstleistung errechnet sich aus der Summe der Produkte aller Bewertungszahlen aller Mehrfachauswahlaufgaben.¹⁸Wird eine Prüfung nur zu einem Teil nach dem Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt, werden für die einzelnen Teile Noten vergeben.

Transferleistung

¹Sollte ein Prüfungsteilnehmer oder eine Prüfungsteilnehmerin an der vorbezeichneten Prüfungsleistung verhindert sein, kann er oder sie als Transferleistung eine Hausarbeit abfassen. ² Der Umfang der Hausarbeit beträgt mindestens 10 und darf höchstens 14 Seiten umfassen.

V. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Change Manager (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Change Manager (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Change Manager (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Change Management I

- Framework: Veränderungen einordnen
- Change Curve: Typische Reaktionen in Veränderungsprozessen
- Mindset: Einstellungen und Haltungen zu Veränderungen
- Change Management: Ansätze, Vorgehensweisen und Nutzen
- Erfolgsfaktoren: Schlüssel für gelingende Veränderungen
- Methodik: Tools für Diagnose und Design in Veränderungsprojekten
- Praxis: Bearbeiten individueller Anliegen und Fragestellung

b) Lehreinheit II: Change Management II

- Führung: Verhaltensorientierte Interventionen in Veränderungsprozessen
- Phänomen Widerstand: Symptome, Ursachen und Abhilfen
- Architektur: Rollen, Arbeitsebenen und Pläne im Projekt
- Change-Kommunikation: Medien, Formate und Maßnahmen
- Change-Facilitation: Interaktionsmethoden und ihre Anwendungen
- Praxisfälle: Kollegiale Beratung individueller Anliegen

c) Lehreinheit III: Projektmanagement

- Projektmanagement als Schlüsselqualifikation
- Projektorganisation und Rollen
- Teamarbeit und Konfliktmanagement
- Projektumwelt und -risikoanalyse
- Projektplanung: Projektstrukturplan, Zeitplanung, Kostenplanung, Personalplanung
- Change Management im Projektumfeld
- Monitoring
- Reporting

d) Lehreinheit IV: Konfliktmanagement

- Merkmale von Konflikten
- Reflexion des eigenen Konfliktstils
- Vertiefte Konfliktanalyse
- Selbstwert und Konfliktverhalten
- Formen der kooperativen Konfliktregelung
- Deeskalation - Umgang mit Angriffen
- Konfliktklärung mit zwei Personen und Teams

e) Lehreinheit V: Organisation und Kommunikation im digitalen Wandel

- Framework: Rahmenbedingungen, Organisationsmuster und -verhalten in Zeiten der Digitalisierung
- Mind-Set: Werte und Prinzipien reaktionsfreudiger Organisationen
- Methodik: Ansätze und Vorgehensweisen agiler Transformation
- Change-Konzepte: Geplantes versus situationsorientiertes Vorgehen
- Mobilisierung: Formate, um Betroffenheit und Bereitschaft zu steigern
- Change-Kommunikation: Digitale Medien und interaktive Plattformen
- Praxis: Bearbeiten individueller Anliegen und Fragestellungen

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament zum Change- und Projektmanagement wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie erfolgreich einen Veränderungsprozess in Gang setzen und zum Erfolg führen. ²Dabei erlernen die Teilnehmenden sowohl ein nachhaltiges Mindset als auch Techniken, Tools und Guidelines, um den Change- Prozess erfolgreich voranzubringen. ³Den Teilnehmenden wird nähergebracht, welche Barrieren und Widerstände sich auftun können und wie sie erfolgreich dagegen ansteuern können. ⁴ Dabei erlernen Sie auch die kommunikativen Fertigkeiten, um den auftretenden Konflikten und Widerständen erfolgreich zu begegnen und den Change-Prozess zu begleiten sowie neue nachhaltigere Strukturen im Unternehmen zu etablieren. ⁵Sie kennen die Erfolgsfaktoren für gelingende Change-Vorhaben und gestalten die Kommunikation zielführend. ⁶Sie verfügen über einen Werkzeugkasten für das digitale Change Management zum Planen und Umsetzen von Veränderungsprojekten, den sie schnell und erfolgreich durch die Einbindung wirkungsvoller Change Management IT einsetzen können.

II. Dauer des Zertifikatskurses Change Manager (Univ.) und ECTS-Punkte

¹Der Zertifikatskurs Chance Manager (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 10 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios im Umfang von circa 8 Seiten vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ²Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Kurszeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 50 Stunden angesetzt. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Change Manager (Univ.) insgesamt mit 12 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von mindestens 8 und maximal 12 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Coach (Univ.)

I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Coach (Univ.)

1. Der Zertifikatskurs Coach (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Systemisches Denken und Handeln (Systemik I)

- Grundlagen der Systemtheorie, des Konstruktivismus und der Kybernetik
- Systemische Diagnostik: Intersubjektivität, Reframing, Allparteilichkeit
- Einblick und methodische Umsetzung grundlegender Systemischer Ansätze
- Strategische Perspektive: Ressourcenorientierung, konkreter Beratungsprozess, Verschreibungen
- Zirkuläre Perspektive: Funktionalität des Problems, Zirkuläre Fragen, Allparteilichkeit
- Lösungsorientierte Perspektive: Erwartungsenttäuschung, Skalierung, Wunderfrage
- Strukturelle Perspektive: Grenzen, Loyalitäten, Hierarchien, Organigramm
- Erfahrungsorientierte Perspektive: Selbstwert, Konfliktmuster, Skulpturarbeit
- Persönlichkeitsorientierte Perspektive: Arbeit mit inneren Anteilen, Teileskulptur, Betonung der individuellen Ressourcen

b) Lehreinheit II: Systemisches Coaching (Systemik II)

- Raum und Weg im Coaching: Standortbestimmung, Rolle und Setting
- Personen und Persönlichkeit im Coaching: Dynamik der Sprache, Auftragsklärung, Systemische Haltungen
- Coaching als partnerschaftlicher Entwicklungsprozess: Erfolg und Scheitern, Professionalisierung als Coach, Werte- und Entwicklungsquadrat
- Abschluss und Abschied im Coaching: Reflecting-Team, Abschluss von Coachinggesprächen und -prozessen, persönliche Abschiedserfahrungen

c) Lehreinheit III: Potentialanalysen

- Analyse des Ist-Zustands der Coaching- bzw. Beratungssituation
- Die Rolle von Potential-/Persönlichkeitsprofil-Analysen im Coaching- und Beratungsprozess
- Vor- und Nachteilbetrachtung des datenbasierten Coachings / dem Einsatz in der Beratung

d) Lehreinheit IV: Strategische Verhandlungsführung

- Grundlagen der Verhandlungspsychologie
- Verhandlungsstrategien erkennen und erfolgreich einsetzen
- Nachhaltig und partnerschaftlich verhandeln nach dem Harvard-Modell
- Die goldenen Regeln der Gesprächsführung und der Argumentation
- Verhandlungstricks und wie man sich dagegen wehren kann
- Verhandlungstypen kennen und Verhandlungspartner richtig einschätzen
- Körpersprache und Rhetorik in Verhandlungen

e) Lehreinheit V: Triadisches Coaching

- Fallstricke in der Arbeit mit zwei Personen
- Möglichkeiten der Auftragsklärung
- Methoden für die Arbeit mit zwei Personen (u.a. Vier Körbe Technik, Grundwerte, Doppeln)
- Phasen des Teamcoachings
- Rahmen schaffen - Voraussetzungen
- Methoden des Teamcoachings (u.a. Kraftfeldanalyse, Walt Disney Strategie, Confrontation Meeting, 4 Elemente des Teams)

f) Lehrinheit VI: Systemisches Konfliktmanagement

- Merkmale von Konflikten
- Reflexion des bevorzugten Konfliktstils
- Vertiefte Konfliktanalyse
- Selbstwert und Konfliktverhalten
- Formen der kooperativen Konfliktregelung
- Deeskalation - Umgang mit Angriffen
- Konfliktklärung mit zwei Personen und Teams

g) Lehrinheit VII: Systemischer Methodentag

- Methoden zur Zielklärung
- Interventionstechniken zur Ressourcenförderung
- Unterstützung bei Entscheidungsfragen
- Visionsarbeit
- Externalisieren innerer Konflikte – Fördermöglichkeiten zum Perspektivenwechsel
- Visualisierungsmöglichkeiten des Beratungsprozesses
- Systemanalyse durch den Einsatz von unterschiedlichen Materialien (z. B. Seile, Systembrett, Stühle)
- Vertiefung und Festigung der Fragetechniken

h) Lehrinheit VIII: Grenzen im Kontext von Coachings

- Grenzverläufe zwischen den Systemen
- Grenzen in der Coach-Coachee-Beziehung
- Zeitliche und inhaltliche Grenzen im Coaching
- Umgang mit verschiedenen Aufträgen (Auftraggeber-Coachee-Hierarchie)

i) Lehrinheit IX: Moderation und Mediation

- Entstehung und Eskalation von Konflikten
- Konflikte in Unternehmen
- Grundprinzipien der Mediation
- Grundprinzipien der Moderation
- Gesprächsführung

j) Lehrinheit X: 1:1-Coaching, Coachingtag

- Durchführung eines individuellen Persönlichkeitstests
- Auswertung der individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam mit dem Coach
- Coaching-Training

k) Lehrinheit XI: Supervisionstage und praktisches Prüfungsmodul

Das bisher Erlernte wird in dieser Einheit praktisch angewendet. Nach einer individuellen Analyse der Persönlichkeit sowie der individuellen Stärken und Schwächen werden vorgegebene praktische oder individuelle Situationen geübt und analysiert. Dabei erarbeiten die Teilnehmenden auf der Grundlage der in den Lehrheiten I bis X erlernten Methoden und Tools effektive und effiziente Wege für ein erfolgreiches Coaching.

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie als praktizierender Coach Menschen in ihren individuellen Situationen durch einen intensiven und personengebundenen Beratungsprozess begleiten. ²Neben den Themenfeldern der Lehrheiten I bis IX erhalten die Teilnehmenden gerade auch durch die Praxisübungen und Trainingseinheiten der Lehrveranstaltungen X und XI die Möglichkeit, mithilfe eines Persönlichkeitstests ihre eigenen Stärken und Schwächen besser kennenzulernen und ihre Coachees kompetent zu begleiten und zu unterstützen. ³Sie erlernen ferner das Setting, wie gerade auch im geschäftlichen Bereich unternehmensspezifisch reagiert werden muss, um einen Konflikt zu lösen.

III. Dauer des Zertifikatskurses Coach (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 21 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine in Lehrinheit XI: „Supervisionstage“ integrierte oder im Nachgang durchgeführte mündliche und praktische -Prüfung vorgesehen. ³Für die mündliche und praktische Prüfung wird der Workload mit 25 Stunden angesetzt. Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Coach (Univ.) mit 22 ECTS-Punkten angesetzt.

IV. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Abschlussprüfung findet statt im Rahmen der Lehrinheit „Supervision und praktische Prüfung“ als mündliche und praktische Prüfung. ²Die praktische Prüfung erfolgt in Form eines Live-Coachings von 50 Minuten. ³Das Coachinggespräch wird zusammen mit dem Dozenten und/oder der Dozentin vorbereitet, wobei die Coachees in der Regel aus dem Bekanntenkreis der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen stammen und mit einem aktuellen Problem in das Coachinggespräch kommen sollten. ⁴Ziel dieser Prüfung ist es, dass die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen ihre Kompetenz in der Problemlösung darstellen. ⁵Die Bewertung der praktischen Prüfung wird durch das Votum „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vollzogen. ⁶Sie ist Voraussetzung für das Bestehen der gesamten Prüfung. ⁷Im Rahmen der mündlichen Prüfung haben die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen im Rahmen eines in der Regel ein- bis zweistündigen Prüfungsgesprächs Fragen mit Fokus auf nachfolgende Inhalte zu beantworten:

- Systemik I und II
- Grundprinzipien der strategischen Verhandlungsführung und Kommunikation
- Methoden und Theorie des Coachings
- Mediation und Moderation

Dabei werden in der Regel mehr als eine Person vor einem Prüfer geprüft.

V. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Leadership Essentials (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Leadership Essentials (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Leadership Essentials (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Einführung in die Rhetorik

- Definition und Ausblick; Was ist und kann Rhetorik?
- Bedeutung des Inhalts einer Rede bzw. eines Statements
- Der Aufbau einer Rede bzw. eines Statements
- Die Einleitung der Rede bzw. des Statements
- Die „vier Verständlichermacher“
- Verbale und nonverbale Kommunikation

b) Lehreinheit II: Erfolgreiches Führen von Teams

- Funktionen von Teams in Organisationen
- Wirk- und Erfolgsfaktoren in der Teamarbeit
- Interventionen zur Teamentwicklung
- Stärkung von Team- und Wertekultur
- Gestaltung sinnvoller Kommunikationsstrukturen
- Konstruktive Konfliktlösung in Teams

c) Lehreinheit III: Führungsstile im Allgemeinen und Entwicklung eines persönlichen Führungsstils

- **Führung und Führungsstile**
- Führungsverhalten
- Führungsaufgaben und -funktionen
- Führungserfolg
- Führungsstile
- Situatives Modell der Führung
- Mitarbeitermotivation

d) Lehreinheit IV: Interkulturelle Führung und Kommunikation

- Inhaltliche Klärung des Begriffs „Kultur“ in Zusammenhang mit Führung und Kommunikation in internationalen Unternehmen
- Erläuterung von Kulturunterschieden auf Basis praxisbasierter Kulturmodelle
- Inhaltliche Beschreibung von „Kulturkompetenz“ als wichtiges Qualifikationsmerkmal von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit internationalen Kontakten
- Ableitung und Besprechung von Kommunikations- und Führungsinstrumenten im internationalen Kontext
- Thematisierung von speziellen interkulturellen Kommunikations- (z.B. Verhandlungsführung) und Führungssituationen (z.B. Führung kulturheterogener Teams)

e) Lehreinheit V: Mitarbeiterführung & Konfliktbearbeitung

- Ziele, Aufgaben und Kompetenzen an der Wertschöpfung ausrichten
- Den Zusammenhang zwischen Führung und Motivation verstehen
- Erwartungen klären, Kritik- und Konfliktgespräche führen
- Führung auf Distanz und digital meistern

f) **Lehreinheit VI: Mit Self-Leadership und Werten in Führung**

- Das Fundament: Innere Achtsamkeit, Ruhe und Gelassenheit
- Mentale Stärke gewinnen – konstruktiv mit schwierigen Gedanken und Emotionen umgehen
- Gestalter-Strategien: sich selbst effektiv beeinflussen und die persönliche Leistungsfähigkeit steigern (u.a. Selbstmotivation in der Praxis)
- Essentials aus dem Zeitmanagement
- In die Führungs-Kraft kommen: Stärken entdecken bei mir und meinen Mitarbeitenden
- WHY - Was treibt mich an und wofür brenne ich wirklich: Meine persönliche Warum-Erklärung erarbeiten und zur Grundlage meines Führungshandelns machen
- 9 levels of value
- Meine Werte als inneren Kompass entdecken, um Entscheidungen besser zu treffen und Prozesse erfolgreicher zu steuern

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament zu Rhetorik, Kommunikation und Führung erwerben die Teilnehmenden ein tiefgehendes Verständnis, was unter dem weitfassenden Begriff des Leadership verstanden wird und wo sich die Schnittstellen zum Management befinden. ²Die Teilnehmenden reflektieren, welcher Führungstyp sie sind und erlernen wichtige Tools, um sich selbst sowie ihr Team in Stresssituationen erfolgreich zu führen und dadurch die Resilienz zu fördern. ³Sie bekommen Einblick in die Welt der interkulturellen Kommunikation und des Konfliktmanagements und erfahren, wie sich Mitarbeitende durch gezielte Coaching Techniken besser führen lassen. ⁴Dabei erwerben die Teilnehmenden sowohl ein nachhaltiges Mindset als auch Methoden, Instrumente und Techniken, um erfolgreich ein Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenteam zu führen.

II. Dauer des Zertifikatskurses Leadership Essentials (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Leadership Essentials (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 8 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios im Umfang von circa 8 Seiten vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 50 Stunden angesetzt. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Leadership Essentials (Univ.) insgesamt mit 10 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von mindestens 8 und maximal 12 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses, die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt, in welchem der Qualifikationsrahmen 7 festgestellt wird. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Management Essentials (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Management Essentials (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Management Essentials (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:
- a) Lehreinheit I: Grundwissen externes und internes Rechnungswesen- relevante Steuerungsgrößen erkennen und nutzen**
- Verdeutlichung des Zusammenspiels güterwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Aspekte sowie Erlernen von Instrumenten, mit denen dieses Zusammenspiel effektiv „controllt“ und gestaltet werden kann
 - Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens in seiner externen und internen Ausprägung
 - Lesen und Interpretieren von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Cashflow-Statements
 - Einblick in die Nutzung, Anwendung und Probleme von Instrumenten der Kosten- und Erlösrechnung
 - Erkennen des Zusammenhangs zwischen finanzwirtschaftlicher und güterwirtschaftlicher Ebene und die Bedeutung verantwortungsvollen Umgangs mit den betrieblichen Ressourcen
 - Einblick in die Kernbegriffe der Rentabilitäts- und Liquiditätssteuerung sowie in die unternehmerische Verantwortung und den Zusammenhang zwischen Rentabilität/Liquidität
- b) Lehreinheit II: Grundwissen Recht**
- Einführung in die Rechtswissenschaft; die Funktionen des Rechts; den Aufbau von Gesetzen und Normen; deren Auslegung, Urteile und ihre Rechtskraft; Einflüsse des europäischen Rechts
 - Grundkenntnisse der juristischen Methodik
 - Grundlagen des Vertragsrechts und der Vertragsgestaltung
 - Methodik der Vertragsgestaltung
 - Grundkenntnisse des Arbeitsrechts aus Arbeitgebersicht
- c) Lehreinheit III: Strategie**
- Strategiebegriff, Kennenlernen von Merkmalen erfolgreicher Strategien und Möglichkeit des Einsatzes relevanter Instrumente
 - Wettbewerbsvorteile
 - Strategische Ressourcen
 - Instrumente und Tools zur Strategieanalyse und zur Strategieentwicklung
 - Branchenstrukturanalyse
 - Wettbewerbsstrategien
 - Kostenführerschaft
 - Qualitätsführerschaft
 - Diversifizierung
- d) Lehreinheit IV: Grundlagen Marketing und Sales**
- Märkte und Marketingbegriff
 - Verhalten konsumierender und organisationaler Kunden
 - Marktorientierte Führung und Strategien
 - Marketing-Mix (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik)
 - Marketing und Sales im Kontext

e) **Lehreinheit V: Businessplan**

- Aufbau und Bewertung des Businessplans
- Umgang mit Unsicherheiten und Volatilität – Businessplan in der VUCA-Welt
- Methoden und Tools (Business Model Canvas, Blue Ocean, agile Methoden, Lean Startup, Murals etc.)
- Strategische Planung
- Markt- und Wettbewerbsanalyse im Zeitalter der Disruption
- Geschäftsmodell-Entwicklung
- Finanzplanung, Risikoanalyse, Sensitivitäten
- Finanzierung und Finanzierungsquellen

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament zu Rechnungswesen, Recht, Strategie, Marketing und Businessplan entwickeln die Teilnehmenden aufgrund der Praxisorientierung des Kurses ein tiefgehendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, zum Zusammenspiel von finanzwirtschaftlicher und güterwirtschaftlicher Ebene, zu Unternehmens- und Wettbewerbsstrategien und erwerben Kompetenzen, die sie bei Gründung oder Führung eines Unternehmens weiterbringen. ²Durch die Praxisorientierung gewinnen die Teilnehmenden einen Überblick zu betriebswirtschaftlich relevanten Themen. ³Dabei wird den Teilnehmenden auch ein nachhaltiges Mindset vermittelt, sowie Methoden, Instrumente und Tools, um erfolgreich ein Unternehmen zu führen.

II. Dauer des Zertifikatskurses Management Essentials (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Management Essentials (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 8 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios im Umfang von circa 8 Seiten vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 50 Stunden angesetzt.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Management Essentials (Univ.) insgesamt mit 10 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von mindestens 8 und maximal 12 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Projektmanager (Univ.)

I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Projektmanager (Univ.)

1. Der Zertifikatskurs Projektmanager (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Projektplanung und Projektstart

- Projektmanagement als Schlüsselqualifikation
- Projektorganisation und Rollen
- Teamarbeit und Konfliktmanagement
- Projektumwelt und -risikoanalyse
- Projektplanung: Projektstrukturplan, Zeitplanung, Kostenplanung, Personalplanung
- Change Management im Projektumfeld
- Monitoring
- Reporting

b) Lehreinheit II: Projektcontrolling und Projektabschluss

- Grundlagen der Projektzieldefinition, der organisatorischen Aufstellung und des Stellenprofils eines Projektcontrollers
- Definitionsphase mit Projektklassifizierung, wertorientiertem Projektstrukturplan und Nutzwertanalyse
- Planung von Terminen, Kosten bzw. Erlösen, Ressourcen und Sachfortschritten inklusive Schätzmethode
- Kostenkontrolle und Mittelkalkulation
- Terminprognose mit der Meilenstein-Trend-Analyse
- Restkostenschätzung und Earned-Value-Analyse
- Abweichungsanalyse und Steuerungsmaßnahmen
- Änderungs- und Claimmanagement
- Systematischer Projektabschluss und –review
- Berichtswesen inklusive Kennzahlensystematik

c) Lehreinheit III: IT für Projektmanagement

- Werkzeuge und deren Anwendungsumgebungen in der Phase der Projektplanung
- Überblick über Projektmanagement-Werkzeuge
- Projektmanagement im Kontext und in Werkzeugwelten
- Durchführung des Projekts: Zentraler und dezentraler Bedarf
- Verzahnung des Projektmanagements mit Werkzeugen für Change-, Problem- und Incident-Management
- Spezifikations-Werkzeuge für IT- und Prozessgestaltung
- Tools für Programm- und Portfolio-Management
- Anwendungen für das Management von Budgets, Kosten und Investition sowie für das Management von Bestellungen, Verträgen, Leistungserfassung und -abrechnung

d) Lehreinheit IV: Krisenmanagement

- Dynamik von Krisen
- Krise als Herausforderung und Chance
- Präventive Kommunikation
- Aktives Zuhören
- Feedbackgespräche in Krisen
- Situatives Führen in Krisen
- 7 Werkzeuge des Krisencoachings

e) **Lehreinheit V: Agiles Projektmanagement**

- Was bedeutet „Agile“
- Scrum als Beispiel
- Weitere agile Ansätze im Überblick
- Agiles Requirements Engineering
- Schätzmethode
- Agiles Planen und agiles „Controlling“
- Voraussetzungen für ein agiles Projekt

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament zum Projektmanagement wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie erfolgreich ein Projekt in Gang setzen und zum Erfolg führen. ²Dabei werden den Teilnehmenden sowohl ein nachhaltiges Mindset als auch Methoden und Instrumente, Techniken, auch IT gestützte Tools und Guidelines, vermittelt, um das Projekt erfolgreich voranzubringen. ³Sie lernen, Projekte effektiv zu planen und erfolgreich zu strukturieren, um neben der bestmöglichen Realisierung auch den Zeit- und Kostenrahmen einzuhalten. ⁴Hierfür sind verschiedene Tools hilfreich, anhand derer Projekte souverän gesteuert und überwacht werden können, um sie optimal umzusetzen. ⁵Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Zertifikatskurses verfügen über einen Werkzeugkasten des IT Projektmanagements und des Agilen Projektmanagements zum Planen und Umsetzen von Projekten sowie die erforderlichen Kenntnisse im Projektcontrolling. ⁶Den Teilnehmenden wird ferner nähergebracht, welche Risiken und Barrieren sich auftun können und wie sie erfolgreich dagegen ansteuern können.

II. Dauer des Zertifikatskurses Projektmanager (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Projektmanager (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 10 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios im Umfang von circa 8 Seiten vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 50 Stunden angesetzt. ⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Projektmanager (Univ.) insgesamt mit 12 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von mindestens 8 und maximal 12 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Prozessmanager (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Prozessmanager (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Prozessmanager (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:

a) Lehreinheit I: Angewandtes Prozessmanagement

- Methoden zur Erfassung, Darstellung und Bewertung von Prozessen
- Anwendung dieser Methoden an einem konkreten Prozessbeispiel aus dem Umfeld der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen
- Verfahren zur zielgerichteten Verbesserung und zur Priorisierung von Verbesserungsmaßnahmen
- Unterscheidung von physischen und informatorischen Prozessebenen, um Maßnahmen der Digitalisierung zielgerichtet unterstützen zu können
- Methoden des Lean Managements, des Business Process Redesigns, der Prozessvisualisierung und der Kennzahlenbetrachtung

b) Lehreinheit II: Agiles Prozessmanagement

- Erlernen der Grundlagen agilen Vorgehens und beispielhafter agiler Methoden, mit der schnell griffige Ergebnisse im Sinne von vorzeigbaren und diskussionswürdigen Prototypen geschaffen werden können
- Bewertung der Prozesse aus Kundensicht und damit bezogen auf den Prozessoutput
- Anwendung von Methoden, um sich in die Zielkunden der Prozessergebnisse hineinzuversetzen und deren Bedarfe zu konkretisieren
- Kennenlernen einer konkreten agilen Methode im Kurs Design Thinking und Anwendung des Ablaufs des Design Thinkings beispielhaft an einem Fall aus dem Umfeld der Kursteilnehmer oder Kursteilnehmerinnen
- Entwicklung einer beispielhaften Prozesslösung

c) Lehreinheit III: Change-Kommunikation und Konfliktbearbeitung

- Kennenlernen erfolgsversprechender Change-Konzepte anhand eigener Prozessbeispiele aus dem eigenen Unternehmen und Berufsalltag und Möglichkeiten, diese selbst zu gestalten
- Optimierung der Change-Kommunikationsfähigkeit durch Tools und Techniken, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren und Widerstände in konstruktive Energie zu transformieren
- Kommunikation aus einer mediativen Haltung heraus, um direkte oder indirekt Beteiligte für das eigene Vorhaben zu gewinnen
- Methoden, um Führungskräfte als Multiplikatoren für das Vorhaben gewinnen, um mit einer differenzierten Nutzenkommunikation den Change-Prozess voranzutreiben
- Durch fallbasiertes Arbeiten im Seminar werden die neu erlernten Kompetenzen sofort in die Praxis umgesetzt

d) Lehreinheit IV: Prozesscontrolling

- Erlernen der Grundparameter der Bewertungskriterien für Prozesse anhand eigener Prozessbeispiele aus dem beruflichen Umfeld
- Bewertung von Kennzahlen und Kriterien der Prozessoptimierung aus der Sichtweise des Controllings und Überführung in die Hierarchie der Unternehmensziele
- Integration der Erfolgsgrößen der Prozessoptimierung in die Erfolgsgrößen der betriebswirtschaftlichen Sichtweise
- Basierend auf den Zielen, in denen Unternehmen am Markt denken und handeln müssen, werden beispielhafte Prozesse bzw. deren geplante Veränderungen aus dem Arbeitsumfeld der Teilnehmer und Teilnehmerinnen herangezogen, um deren Effekte auf die Zielhierarchie gemeinsam zu analysieren
- Erarbeitung von Tools, um wie ein multidimensionales Messwerkzeug objektiv und umfassend die Wirkungen von Prozessveränderungen auf Unternehmensziele darzustellen

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament zum Prozessmanagement wird den Teilnehmenden vermittelt, wie sie erfolgreich einen Prozess in Gang setzen und zum Erfolg führen. ²Dabei werden den Teilnehmenden sowohl ein nachhaltiges Mindset als auch Methoden und Instrumente, Techniken, auch IT gestützte Tools und Guidelines vermittelt, um einen Prozess erfolgreich voranzubringen und zu begleiten. ³Sie erlangen einen umfassenden Einblick in die aktuellen Methoden des Prozessmanagements. ⁴Die Kurseilnehmer und Kurseilnehmerinnen erlernen Prozessdokumentationen. ⁵Sie erstellen eigene, für das eigene Unternehmen adäquate Prozesslandschaften. ⁶Sie haben Erfahrungen mit verschiedensten Business Process Analysis Tools. ⁷Dadurch vermeiden sie Stolpersteine bei der Umsetzung und können Betroffene und Beteiligte für einen Prozess gewinnen. ⁸Den Teilnehmenden wird ferner nähergebracht, welche Risiken und Barrieren sich auftun können und wie sie erfolgreich dagegen ansteuern können.

II. Dauer des Zertifikatskurses Prozessmanager (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Prozessmanager (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 9 Seminartage à 10 akademischen Stunden. Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 75 Stunden angesetzt.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Prozessmanager (Univ.) insgesamt mit 12 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von 10 bis max. 12 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Risk Manager/in (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Risk Manager/in (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Risk Manager/in (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:
- a) **Lehreinheit I: Rechtlicher Rahmen, Organisation und psychologische Aspekte**
 - Grundlagen und rechtliche Aspekte
 - Standards und Normen im Risikomanagement
 - Psychologische Aspekte der Risikowahrnehmung und Risikoneigung
 - Organisation des Risikomanagements

 - b) **Lehreinheit II: Risikoanalyse: Identifikation und Bewertung von Risiken**
 - Strategisches Risikomanagement
 - Risikoidentifikation
 - Risikobewertung
 - Risikoaggregation

 - c) **Lehreinheit III: Theoretische Grundlagen des Risikomanagements**
 - Risiko, Zufall und Wahrscheinlichkeiten
 - Wahrscheinlichkeitsverteilungen
 - Schätzen von Parametern
 - Kovarianz und Korrelation
 - Risikoaggregation

 - d) **Lehreinheit IV: Messverfahren im Risikomanagement**
 - Theoretische Grundlagen: Portfoliotheorie und Capital Asset Pricing Model (CAPM)
 - Traditionelle und risikoadjustierte Performancekennzahlen
 - Risikomanagement und vollkommene Kapitalmärkte
 - Kritik an der modernen Kapitalmarkttheorie
 - Behavioral Finance

 - e) **Lehreinheit V: Financial Risk Management**
 - FX-Risiken (Währungsrisiken)
 - Fixed-Income Risiken (Zinsrisiken)
 - Aktienrisiken
 - Kreditrisiken
 - Risikomanagement mit strukturierten Finanzprodukten

 - f) **Lehreinheit VI: Unternehmensrisiken**
 - IT-/Cyber-Risiken
 - Ressourcenrisiken
 - Lieferantenrisikomanagement
 - Personalrisikomanagement

 - g) **Lehreinheit VII: Risikobewältigung und Versicherungen**
 - Risikoidentifikation im Unternehmensmodell
 - Risikobewältigung als Teil des Risikomanagement-Prozesses
 - Alternativenauswahl mit den Total Cost of Risk

- Versicherung als Beispiel für Risikobewältigung

h) **Lehreinheit VIII: Spezielle Anwendungsfelder des Risikomanagements**

- Ratingprognosen & Ratingstrategien
- Risikogerechte Finanzierung und Unternehmensbewertung

i) **Lehreinheit IX: Corporate Governance beim Risikomanagement**

- Corporate Governance und Risikomanagement
- Risikoorientierter Prüfungsansatz
- Risikoberichterstattung und Hedging
- Betriebswirtschaftliche Aspekte von Fraud und Compliance

j) **Lehreinheit X: Compliance**

- Regulatorische Risiken im Unternehmen
- Risikominimierung durch Criminal Compliance
- Risikoanalyse
- Compliance Maßnahmen
- Compliance für den Mittelstand
- Verhalten im Durchsuchungsfall

k) **Lehreinheit XI: Risikoaggregation mit Simulationssoftware**

Risikoaggregation mit Excel-Add-In @RISK von Lumivero (ehemals Palisade)

Das bisher Erlernte wird in dieser Einheit praktisch angewendet. Zudem erarbeiten die Teilnehmenden auf der Grundlage der in den Lehreinheiten I bis X erlernten Kenntnisse, Methoden und Tools effektive und effiziente Wege für die Umsetzung des Risikomanagements anhand eines praktischen Falls wie beispielsweise „Die Augsburger Plastik.“ Des Weiteren erfolgt die Einführung in die Prüfungsfallstudie.

- ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament werden den Teilnehmenden Fachkenntnisse zum modernen Enterprise Risk Management vermittelt. ²Im Kurs lernen die Teilnehmenden, wie Risiken in Unternehmen frühzeitig identifiziert, richtig bewertet und aggregiert werden, um schließlich geeignete Risikobewältigungsmaßnahmen entwickeln zu können. ³Neben den grundlegenden Fähigkeiten eines Risiko-Managers vermittelt der Kurs auch die nötigen statistischen Grundlagen und intensiviert die Thematik in Kernbereichen von Unternehmen (z.B. Financial Risk Management und Lieferantenrisikomanagement). ⁴Der Kurs zeigt zudem die Verknüpfung von Risikomanagement mit speziellen Anwendungsfeldern auf (z.B. Rating-Strategien, Compliance). ⁵Fallstudien und Rechenbeispiele unterstreichen die praxisorientierte Wissensvermittlung. ⁶Die Teilnehmenden lernen, wie Compliance-Risiken und weitere Unternehmensrisiken identifiziert werden und wie unternehmensspezifisch auf sie reagiert werden muss. ⁷Dabei wird vom ersten Schritt bis zur langfristigen strategischen Ausrichtung ein breites Spektrum an Präventions-, Aufdeckungs- und Reaktionsmaßnahmen vorgestellt.

⁸Der praktische Bezug, sei es in Fragen der Dokumentation oder IT, ist dabei stets gewährleistet.

II. Dauer des Zertifikatskurses Risk Manager/in (Univ.) und ECTS Punkte

¹Der Zertifikatskurs Risk Manager/in (Univ.) erstreckt sich über 11 Seminartage à 10 akademischen Stunden und mindestens einen Prüfungstag. ²Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ³Als schriftliche Prüfungsleistung sind eine Fallstudienbearbeitung und eine Klausur vorgesehen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung am Prüfungstag wird der Workload für das Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung und für das Absolvieren der Prüfung mit 100 Stunden angesetzt, jeweils mit 50 Stunden Workload für die Fallstudienbearbeitung und 50 Stunden Workload für die Klausur.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Risk Manager/in (Univ.) insgesamt mit

15 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

2. ¹Die Abschlussprüfung setzt sich aus der Bearbeitung und Präsentation einer Fallstudie sowie einer Klausur zusammen. ²Die Endnote ermittelt sich im gleichen Verhältnis (1:1) aus den beiden erzielten Noten.

a) Fallstudie/Case Studie

Nachdem die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen in einzelne Gruppen von circa 3-5 Personen eingeteilt wurden, erhalten sie eine Fallstudie zur Bearbeitung; als Ergebnis wird eine schriftlich ausgearbeitete Präsentation (PowerPoint) erwartet, die vorgestellt und verteidigt werden muss. Dabei hat jedes Gruppenmitglied einen Teilaspekt der Studie vorzutragen, der individuell bewertet wird.

b) Klausur

In einer in der Regel zweieinhalbstündigen Klausur erhalten die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen verschiedene Fragestellungen zu ausgewählten Lehreinheiten und den entsprechenden Seminaren.

2. Transferleistung

¹Sollte ein Prüfungsteilnehmer oder eine Prüfungsteilnehmerin an einer oder beiden vorbezeichneten Prüfungsleistung/-en verhindert sein, kann er oder sie als Transferleistung eine Hausarbeit abfassen. ²Als Ersatz einer der Teilleistungen (der Fallstudie/Case Studie oder der Abschlussklausur) muss diese Hausarbeit mindestens 10 und darf höchstens 15 Seiten umfassen. ³Ersetzt die Hausarbeit die Klausur wird die Hausarbeit mit 50% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet. ⁴Ersetzt die Hausarbeit die Fallstudienbearbeitung und Präsentation, wird die Hausarbeit mit 40% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet, muss aber zusätzlich in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium), die mit 10% zur Ermittlung der Gesamtnote berechnet wird, verteidigt werden. ⁵Ersetzt die Hausarbeit beide vorgesehenen Teilleistungen (Fallstudie/Case Studie und Abschlussklausur) muss die Hausarbeit mindestens 20 Seiten umfassen und muss zusätzlich in einer mündlichen Prüfung (Kolloquium) verteidigt werden. ⁶Die Benotung der Hausarbeit wird zur Ermittlung der Gesamtnote mit 90% berechnet, die Benotung der mündlichen Prüfung mit 10%.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss eines Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses, die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen und ggfs. das Thema der abschließenden Hausarbeit und deren Benotung sowie die Gesamtnote sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten oder der Kandidatin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

§ 1
Sustainability Manager (Univ.)

- I. Inhalt und Zweck des Zertifikatskurses Sustainability Manager (Univ.)
1. Der Zertifikatskurs Sustainability Manager (Univ.) beinhaltet insbesondere folgende Lehreinheiten und beispielhafte Inhalte:
- a) Lehreinheit I: Nachhaltiges: Mindset Mensch & Natur**
- Philosophische Einführung
 - Wesentliche Dimensionen gelingenden Lebens: Selbstbestimmung, Freundschaft, Tätigsein
 - Die Natur: Intrinsische Werthaftigkeit vs. Instrumenteller Nutzen für den Menschen
- b) Lehreinheit II: Business Mindset**
- Zentrale Wertannahmen in der „Sustainability“-Debatte
 - Vorteile und Grenzen nicht-anthropozentrischer Deutungen der Wirklichkeit als Fundament des Nachdenkens über Nachhaltigkeit
 - allgemeine philosophische Reflexion als nützliches Instrument für die Beantwortung konkreter Fragen zu „Sustainability“ in seinen verschiedenen Bedeutungsvarianten
- c) Lehreinheit III: Nachhaltige Unternehmensführung; Was steckt hinter dem ESG-Konzept?**
- **Wirtschaftsethik**
 - ESG
 - Nachhaltiges Wirtschaften
 - Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
 - Licence to operate
- d) Lehreinheit IV: Nachhaltige Wertschöpfung im Netzwerk**
- Veränderung der Wertschöpfung und Innovation im Netzwerk
 - Veränderung von erfolgskritischen Ressourcen der Wissensökonomie
 - Identifikation von relevanten Stakeholdern und deren Einfluss
 - Kooperation, Vertrauen und Legitimierung von Organisationen
 - Absicherung der Überlebensfähigkeit
- e) Lehreinheit V: Design Thinking / Idea Generation & Innovation**
- Anwendungsbereiche des Design Thinking und Einsatzmöglichkeiten im Bereich Nachhaltigkeit
 - Die Phasen des iterativen Design Thinking Prozesses
 - Die wichtigsten Design Thinking Methoden
 - Einbeziehung des Ökosystems als Stakeholder in den Innovationsprozess
 - Von der Bedürfnisanalyse bis zur Ideenentwicklung
 - Entwicklung von Personas
 - User Empathy – wie gestaltet sich die Customer Journey?
 - Methoden zur Ideenfindung (Ideation)
 - Prototyping-Methoden und Testing
- f) Lehreinheit VI: Unternehmerische Nachhaltigkeit: Enterprise Risk Approach**
- Verstehen von unternehmerischer Nachhaltigkeit, Risiko und Unsicherheit und deren Veränderung im Unternehmenslebenszyklus
 - Anwenden von Methoden zur systematischen Chancen- und Risikoidentifikation unter Einbeziehung von Umfeld- und strategischen Risiken
 - Erkennen von nicht quantifizierbaren Stakeholder- und strategischen Risiken und deren Relevanz vor dem Hintergrund der ESG-Anforderung an Unternehmen
 - Nutzung und Abgrenzung von deterministischen vs. agilen Risikoansätzen

- Erkennen wie Unternehmenskultur entsteht und diese entwickelt werden kann, um die Überlebensfähigkeit von Unternehmen zu verbessern

g) Lehreinheit VII: Nachhaltige Wertschöpfungskette; Auf was kommt es vor und neben meinem Werkstor an?

- Betriebswirtschaftlicher Produktlebenszyklus (Life Cycle Analysis)
- Wesentlichkeitsanalyse (Materiality analysis)
- Supplier Code of Conduct
- Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Treibhausgasprotokoll (GHG Protocol)
- Beschaffungsmanagement (Supply Chain Management)
- Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001
- Kreislaufwirtschaft (Circular Economy)

h) Lehreinheit VIII: Nachhaltiges Management und Stakeholderstrategie

- Nachhaltigkeitsgeschichte
- Ehrlich-Gleichung
- Sustainable Development Goals
- Nachhaltige Unternehmensführung
- Zielintegration im Nachhaltigkeitsmanagement
- Stakeholdertheorie und Stakeholderansprüche, Stakeholderintegration
- Sustainability Balanced Scorecards
- Interaktion mit Stakeholdern
- Management von Spannungen aus Stakeholderanforderungen im Nachhaltigkeitskontext

i) Lehreinheit IX: Nachhaltige Innovation und Sustainability Entrepreneurship

- Definitionen, Funktionen und Beispiele von Umwelt- und Nachhaltigkeitsinnovationen
- Porter-Hypothese
- Innovationsgrad von Nachhaltigkeitsinnovationen
- Definitionen, Kategorien und Beispiele von Sustainable Entrepreneurship und nachhaltigem Unternehmertum
- Entwicklung und Bewertung nachhaltiger Geschäftsmodelle
- Stakeholderkooperationen für Nachhaltigkeitsinnovationen

j) Lehreinheit X: Berichterstattung über Nachhaltiges Wirtschaften; Chancen, Risiken und Fallen im ESG Reporting

- Non-financial reporting and disclosure – ESG-Reporting
- Global Reporting Initiative (GRI)
- CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- Non-Financial Reporting Directive (NFRD)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Impact Valuation
- Ratings and Rankings: DJSI, CDP, Ecovadis etc.
- Social Responsible Investment (SRI)
- EU Green Deal

k) Lehreinheit XI: Internationales Management und Nachhaltigkeit

- Identifikation der Entscheidungsfelder aus dem Bereich nachhaltiges internationales Management
- Verdeutlichung der Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturräumen beim nachhaltigen Management
- Erläuterung von Instrumenten zur strategischen Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigem Management in ausländischen Zielmärkten

- Diskussion von unterschiedlichen Ansätzen zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit im internationalen Management

I) **Lehreinheit XII: Sustainability Marketing & Consumer Behavior**

- Grundlagen und Bezugsrahmen des Nachhaltigkeitsmarketings
- Nachhaltiges Konsumierendenverhalten
- Entwicklung von nachhaltigen Strategien und Kundenlösungen
- Instrumente des Nachhaltigkeitsmarketings
- Markenaktivismus vs. Green- und Wokewashing

2. ¹Aufbauend auf dem in Tiefe und Breite ausgewogenen Grundlagenfundament reflektieren die Teilnehmenden, wie Mensch, Unternehmen und Natur im System zusammenwirken und gewinnen einen fundierten Einblick zu den Herausforderungen von Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. ²Dabei etablieren die Teilnehmenden sowohl ein nachhaltiges Business Mindset als auch die Fähigkeiten, relevante Stakeholder für ihr unternehmerisches Vorhaben zu gewinnen, denn Nachhaltigkeit auf ganzer Linie resultiert unter anderem aus Zusammenarbeit und Ressourcenteilung im Netzwerk. ³Den Teilnehmenden wird nähergebracht, welche Geschäftsmodelle zukünftig rentabel und umsetzbar sind, um weiterhin das Überleben des Unternehmens zu sichern oder sogar ein neues Start-up zu gründen. ⁴Dabei lernen sie, welche Key Performance Indikatoren (KPI) für ihr Unternehmen relevant sind und können so ein personalisiertes Rating Modell erstellen, welches sich nicht nur auf Finanzen stützt, sondern auch Non-financial Performance Indices beinhaltet. ⁵So erhalten die Teilnehmenden einen fundierten Überblick darüber, wie sie Nachhaltigkeit in ihrem Unternehmen messbar machen. ⁶Zusätzlich erfahren sie, wie sie diese Erkenntnisse und Kennzahlen an Stakeholder, Investoren, Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden kommunizieren. ⁷Mit dem neu erworbenen Fachwissen in Design Thinking und der Ideengeneration können aktuelle Probleme gelöst werden, neue Strukturen geschaffen und Unternehmen nachhaltiger gestaltet werden.

II. Dauer des Zertifikatskurses Sustainability Manager (Univ.) und ECTS-Punkte

¹Der Zertifikatskurs Sustainability Manager (Univ.) erstreckt sich in der Regel über 13 Seminartage à 10 akademischen Stunden. ²Als Prüfungsleistung ist eine schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios im Umfang von circa 8 Seiten vorgesehen. ³Je Seminartag ist mit einem Workload von 25 Stunden bestehend aus Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit zu rechnen. ⁴Für die schriftliche Prüfungsleistung wird der Workload mit 50 Stunden angesetzt.

⁵Aufgrund dieses Workloads wird der Zertifikatskurs Sustainability Manager (Univ.) insgesamt mit 15 ECTS-Punkten angesetzt.

III. Modalitäten der Prüfungen

¹Die Prüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Portfolios am Ende des Zertifikatskurses im Umfang von mindestens 8 und maximal 10 Seiten. ²Darin soll insbesondere ein Baustein aus dem Zertifikatskurs in der Regel an einem konkreten Beispiel reflektiert werden und zur Lösungsfindung insbesondere die im Kurs erlernten Strategien angewendet werden.

IV. Zertifikat

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatskurses wird ein Zeugnis ausgestellt. ²Die Bezeichnung des Zertifikatskurses und die Note der Prüfungsleistung sind darin gesondert aufzuführen. ³Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin ein von der Geschäftsführung des ZWW unterzeichnetes Zertifikat über die jeweilige universitäre Zertifizierung ausgehändigt. ⁴Ein englischsprachiges Certificate Supplement ergänzt auf Antrag die zum Zertifikatsabschluss ausgehändigten Urkunden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 12.07.2023 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 27.07.2023 (Az. L-3601).

Augsburg, den 27.07.2023
i. V.

gez.

Prof. Dr. Markus Dresel
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 27.07.2023 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung - Zimmer 2057 -, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.07.2023 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 27.07.2023.